

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 4. Sitzung

vom 4. März 2024, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Beat Hedinger, Christian Heydecker

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Hansueli Graf, Peter Neukomm

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Teilrevision Polizeigesetz (Bedrohungsmanagement)	160
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. März 2023 betreffend den Projektbericht Entwicklungsstrategie 2030 (Orientierungsvorlage)	177
3. Bericht und Antrag der SPK 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend «Stärkung des Milizparlaments»; 2. Lesung	193

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. Februar 2024:

1. Bericht und Antrag der SPK 2020/11 vom 22. Juni 2023 betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes (Bedrohungsmanagement)
2. Bericht und Antrag der SPK 2023/4 vom 1. November 2023 betreffend Projektbericht Entwicklungsstrategie 2030 (Orientierungsvorlage)
3. Bericht und Antrag der SPK 2021/1 vom 11. Januar 2024 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»; 2. Lesung (Anhänge 2 - 5)
4. Antwort des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/28 von Urs Capaul vom 11. Dezember 2023 betreffend «Geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle bei Stadel/ZH»
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 betreffend Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Expresses (HBE)
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP)
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz)
8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes
9. Antwort des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/27 von Urs Capaul vom 26. November 2023 betreffend «Pestizid- und PFAS in Schutzgebieten»

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Ich informiere Sie darüber, dass mit Schreiben vom 23. Februar 2024 Frau Monique Eichholzer ihren Rücktritt als Mitglied des Bankrats der Schaffhauser Kantonalbank per 31. August 2024 erklärt hat
2. Die 9er-Spezialkommission 2024/4 betreffend Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerks beim Polizei- und Sicherheitszentrum setzt sich wie folgt zusammen: Patrick Portmann (Erstgewählter), Pentti Aellig, Severin Brüngger, Matthias Freivogel, Maurus Pfalzgraf, Rainer Schmidig, Erwin Sutter, Peter Werner und Urs Wohlgemuth
3. Die 9er-Spezialkommission 2024/5 betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (vorgeburtlicher Mutterschutz) setzt sich wie folgt zusammen: Peter Scheck (Erstgewählter), Melanie Flubacher Ruedlinger, Beat Hedinger, Lorenz Laich, Gianluca Looser, Isabelle Lüthi, Andrea Müller, Regula Salathé und Corinne Ullmann
4. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 betreffend Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Expresses (HBE) der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) zur Vorberatung zu überweisen – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind
5. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP) der Gesundheitskommission zur Vorberatung zu überweisen.

Regula Salathé (EVP): Ich möchte den Antrag stellen, das Geschäft einer 9er-Spezialkommission zu überweisen. Es geht nicht nur um die

Gesundheit, sondern auch um die Thematik Ausbildung. Zudem hat die Gesundheitskommission momentan viele komplexe und andere Geschäfte, welche hängig sind.

Kommissionspräsident Pentti Aellig (SVP): Ich habe es kurz mit den Mitgliedern der Gesundheitskommission besprochen und wir sind weder dagegen, noch dafür – wir würden es somit machen. Da wir offen sind, stellen wir uns aber auch nicht gegen eine SPK.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Kantonsrätin Regula Salathé hat natürlich recht, dass es sowohl das Erziehungs-, wie auch das Gesundheitsdepartement betrifft. Für die Beratung ist es aber der zuständigen Kommission unbenommen, auch weitere Experten beziehungsweise den Erziehungsdirektor einzuladen. Insofern finde ich, rein von der Zügigkeit, indem man das Geschäft behandeln kann, eine ständige Kommission besser.

Abstimmung

Der Überweisung des Geschäfts an die Gesundheitskommission wird mit 32 : 18 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

6. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) sowie den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes zusammen einer 11-er Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind
7. Die Spezialkommission 2022/11 «Teilrevision des Polizeigesetzes (Bedrohungsmanagement)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit
8. Die Spezialkommission 2023/4 «Projektbericht Entwicklungsstrategie 2030 (Orientierungsvorlage)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit

9. Die Spezialkommission 2021/1 «Stärkung des Milizparlaments; 2. Lesung» meldet das Geschäft verhandlungsbereit

*

Würdigung (in Mundart vorgetragen)

Am 1. Februar 2024 ist

alt Kantonsrat Doktor Alfred Richli

im Alter von 96 Jahren verstorben. Er ist am 1. Januar 1985 für die Evangelische Volkspartei (EVP) in den Grossen Rat gewählt worden, und zwar als Nachfolger von Max Bircher. Auf Ende 1992 hat er nach zwei Amtsperioden seinen Rücktritt erklärt. In seiner Amtszeit ist er in vielen Spezialkommissionen Mitglied gewesen und er hat auch einige davon präsiert. Ganz besonders ist ihm als studiertem Germanisten und ausgebildeten Deutschlehrer der Bildungsbereich ein Grossanliegen gewesen. Als Beruf hat er gut 25 Jahre das Schaffhauser Lehrer- und Kindergartenseminar der Kantonsschule geleitet. Letzteres hat er sogar gegründet. Ausserdem war er auch Initiant der Kinderberatungsstelle Teddybär. Sein grösster Kampf im Kantonsrat hat er damals erfolgreich gefochten, als man aufgrund Geldmangels, das kantonale Lehrerseminar abschaffen wollte. Übrigens nicht mit einer langen und ausschweifenden Rede, sondern mit konsequentem Schweigen, bis die Mehrheit des Rats ein schlechtes Gewissen gehabt hat. Wenn man das Lehrerseminar übrigens nicht behalten hätte, gäbe es heute sicher auch keine Pädagogische Hochschule in Schaffhausen. Nebst seinem Engagement in der kantonalen Politik und in vielen anderen Bereichen, hatte er aber auch noch eine spezielle Leidenschaft, und zwar die Erforschung und Erhaltung unserer schönen Mundartsprache. Seiner grossen Arbeit verdanken wir unter anderem das Schaffhauser Mundartwörterbuch, das im Jahr 2003 herausgekommen ist. Der Erfolg des Buchs hat alle Erwartungen übertroffen und bereits 2009 musste eine neue Auflage gedruckt werden. Heute gehört das "Schatztrückli" in jeden guten Schaffhauser Haushalt. Für sein Werk hat er zusammen mit Redaktor Heinz Gallmann, die Johann-Peter-Hebel-Medaille von der alemannischen «Muettersproch-Gesellschaft» bekommen. Er hat aber auch die Mundartliteratur gefördert und war natürlich auch Ideengeber bei der Gründung des Schaffhauser Mundartvereins. Ich danke Alfred Richli für seine vielfältige, grosse Arbeit und seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen

wünsche ich im Namen des Schaffhauser Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Mitgefühl.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 19. und 20. Sitzung vom 20. November 2023 werden genehmigt und verdankt.

*

Änderung der Traktandenliste

Tim Bucher (GLP): Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, stelle ich den Dringlichkeitsantrag und beantrage, die Vorstösse 23/16 und 23/17 auf die Positionen 4 und 5, also hinter die Vorlagen des Regierungsrats zu stellen. Weshalb sollten wir die Vorstösse vorziehen? Zum Vorstoss der Strategie: Eine Ausarbeitung einer mittel- bis langfristigen Strategie dauert eine Weile, weshalb es sinnvoll ist, sofort zu entscheiden, ob eine Strategie formuliert werden soll. Das stellt sicher, dass die Massnahmen einer allfälligen Strategie zeitnah umgesetzt werden können. Zudem hat der Spitalrat verkündet, dass er die Breitenau grossflächig umstrukturieren möchte. Diverse Fragen zur Versorgung und zur Finanzierung des Baus und Angebots bleiben aber offen. Eine mögliche grossflächige Umstrukturierung muss auf Grundlage einer klaren Strategie zur psychischen Versorgung geschehen. Da der Kanton keine Strategie zur psychischen Gesundheit hat, soll er dazu schnellstmöglich eine formulieren, damit die Umstrukturierung der Breitenau zeitnah fortgesetzt werden kann. Der wichtigste Punkt ist aber, dass der Kanton Schaffhausen auf eine massive Therapeutenkrise zu steuert. In fünf Jahren sind voraussichtlich 60% der Psychotherapeuten im Kanton pensioniert und wir haben bereits heute einen Mangel. Um dies zu verhindern, benötigen wir strukturelle Anreize, damit der Kanton für die Psychotherapeuten attraktiver ist. Deshalb ist es dringlich. Zum Vorstoss der Altersklasse der Adoleszenz: Dort ist es klar, dass wir eine Krise der psychischen Gesundheit bei jungen Erwachsenen haben. Ich habe mehrere Daten im Vorstoss beschrieben, damit wir zeitnah ansetzen können. Deshalb ist das Geschäft auch dringlich. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Die GLP-EVP-Fraktion wird es machen.

Hannes Knapp (SP): Die SP-Fraktion hat die beiden Postulate und vor allem den Dringlichkeitsantrag von Kantonsrat Tim Bucher eingehend besprochen. Grundsätzlich befürwortet unsere Fraktion, im Rat über das wichtige Thema der psychischen Gesundheit zu sprechen. Es ist von eminenter Wichtigkeit, dass der Kanton über ein ausgebautes, zeitgemässes Angebot für Therapien, Beratungen und vor allem auch Präventionsmassnahmen verfügt. Inhaltlich werden wir bei der Behandlung der Postulate umfassend dazu Stellung nehmen. Wir können den Dringlichkeitsantrag des Postulanten verstehen und gehen davon aus, dass auch der kleine Dienstweg, nämlich das direkte Gespräch mit dem Regierungsrat, gesucht wurde, um möglichst rasch vorwärtszukommen. Deshalb möchten wir den Regierungsrat bitten, diesbezüglich Stellung zu nehmen und aufzuzeigen, ob bereits Massnahmen laufen und wie sich die vorliegenden Postulate darin einfügen. Die SP-Fraktion wird der Diskussion folgen und, je nachdem, einen Dringlichkeitsantrag unterstützen oder auch ablehnen. Dies im Sinne, dass wir so rasch als möglich eine Vorlage des Regierungsrats erwarten.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Eine solche Diskussion ist bei einem Antrag zur Traktandenliste nicht möglich.

Corinne Ullmann (SVP): Wir haben es in der SVP-Fraktion ebenfalls beraten und wir werden den Antrag grossmehrheitlich unterstützen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Der kurze Dienstweg wurde nicht beschritten, aber wir sind daran. Wir haben den Auftrag erteilt, eine Auslegeordnung und Massnahmen vorzuschlagen. Bezüglich des Anliegens der Adoleszenz: Wir haben eine Strategie, die wir im Regierungsrat und nicht in der SP vorbesprochen haben. Es gab immer wieder Situationen, wo sowohl der Kantonsrat als auch der Regierungsrat Geschäfte als dringlich erachtet und entsprechend zügig behandelt haben. Ich erinnere in dem Zusammenhang an die OECD-Steuerreform oder an die Unterstützungsmassnahmen während der Corona-Krise. Entscheidend für die dringliche Behandlung von Geschäften ist das Kriterium, ob aus einem Verzug Nachteile für den Kanton entstehen könnten oder Prozesse blockiert sind. Beide Vorstösse erfüllen das Kriterium aus Sicht des Regierungsrats nicht.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich beantrage, zur Abstimmung voranzuschreiten.

Ordnungsantrag

Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Res Schnetzler auf sofortige Abstimmung über die Traktandenliste wird mit 40 : 17 Stimmen zugestimmt.

Matthias Freivogel (SP): Beim Antrag von Kantonsrat Tim Bucher geht es um zwei Traktanden und deshalb muss es zwei Abstimmungen geben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist der Antrag gestellt, dass beide Postulate nach vorne auf die Positionen 4 und 5 gerückt werden sollen. Somit ist es ein Antrag und benötigt nur eine Abstimmung.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Tim Bucher, die zwei Traktanden auf die Positionen 4 und 5 vorzurücken, wird mit 31 : 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Somit rutschen die beiden Postulate auf die Traktandenpositionen 4 und 5.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Teilrevision Polizeigesetz (Bedrohungsmanagement)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 22-21
 Kommissionsvorlage 24-26

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich bin mir bewusst, dass es nicht *Courant normal* ist, dass zuerst die Regierungsrätin zu einem Gesetz spricht, aber die Teilrevision Polizeigesetz (Bedrohungsmanagement) ist eine komplexe Angelegenheit, die viele Kommissionssitzungen mit intensiven Beratungen hinter sich hat. Ich hoffe, dass ich heute Morgen sagen kann: «Was lange währt, wird endlich gut». Ich erlaube mir, Ihnen eine Übersicht über das, was in der Kommission geändert wurde zu geben und zu erklären, wie es beim Bedrohungsmanagement abläuft.

Teilrevision Polizeigesetz - Bedrohungsmanagement



Verbesserungen dank Kommission:

- (Eigener) Artikel betreffend Zweck und Aufgaben der Fachstelle Bedrohungsmanagement (Art. 3^{bis})
- Einführung einer ständigen Koordinationsgruppe Bedrohungsmanagement für die Risikoeinschätzung und Massnahmenplanung (Art. 3^{ter})
- Ergänzung der Koordinationsgruppe um die Opferhilfe Beratungsstelle (Art. 3^{ter} Abs. 2 lit. e)
- Umschreibung des Zusammenwirkens der Fachstelle und der Koordinationsgruppe (Art. 3^{ter} und 25d Abs. 7)

Teilrevision Polizeigesetz - Bedrohungsmanagement



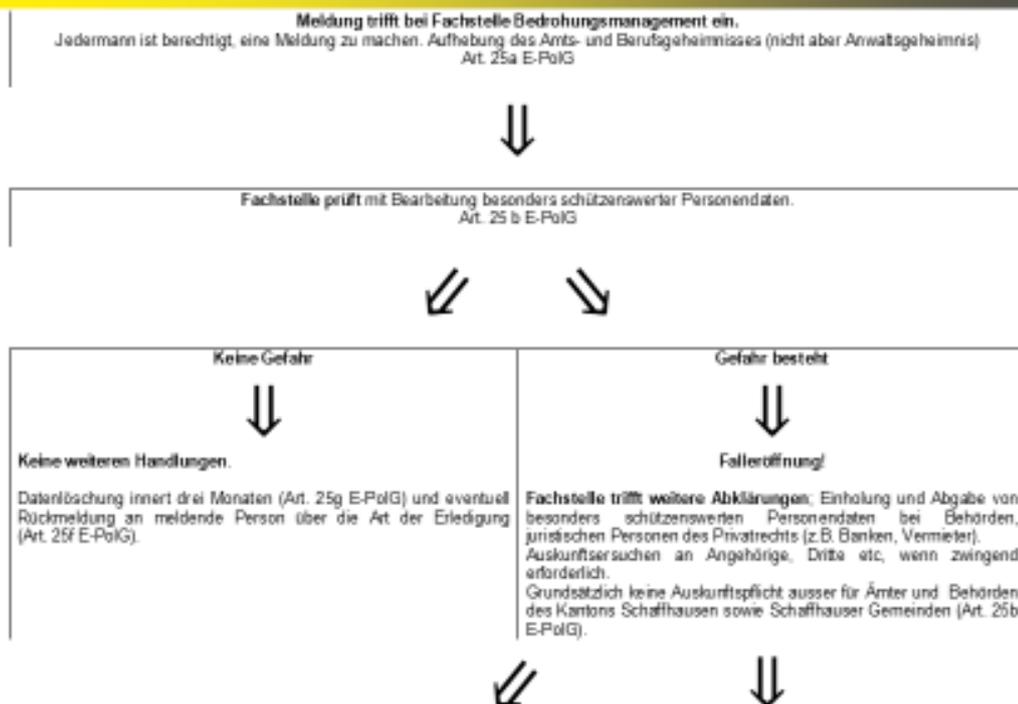
- Explizite Erwähnung, dass belastende und entlastende Umstände durch die Fachstelle zu prüfen sind (Art. 3^{bis} Abs. 3 Satz 2)
- Ablauf des Verfahrens gegenüber gefährdenden Person präzisiert (Art. 25d Abs. 1 - 4)

Der Regierungsrat unterstützt die Änderungen der Kommission!

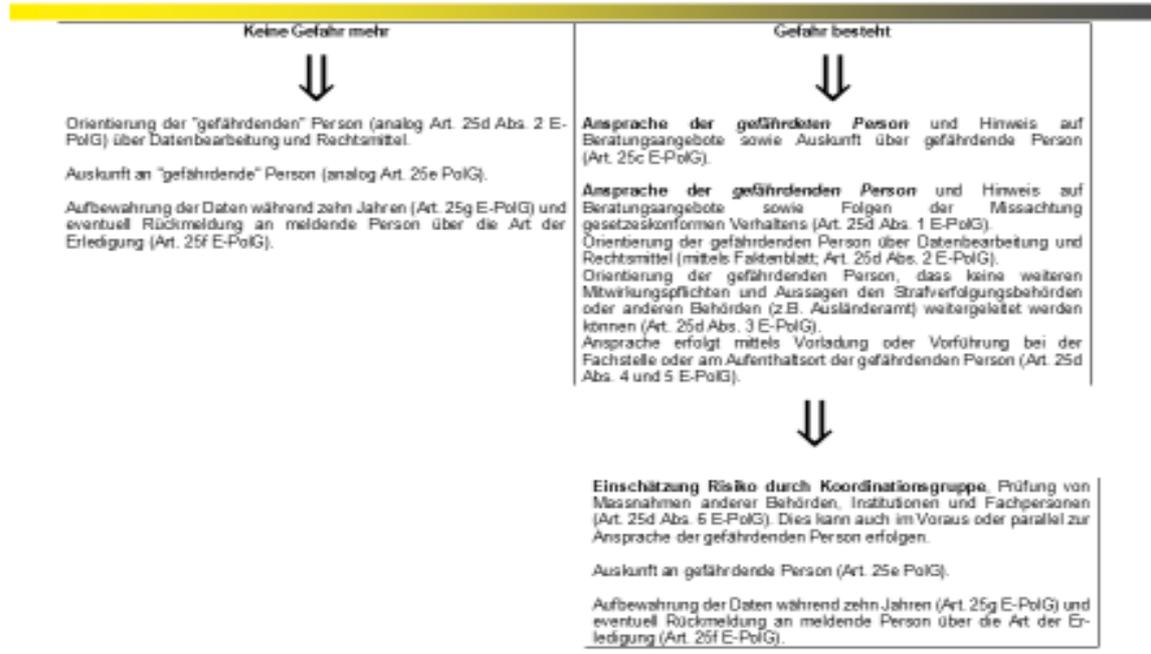
Die Kommission hat intensiv beraten und auch viele Verbesserungen und Präzisierungen gebracht. Es wurden ein eigener Artikel betreffend den Zweck und die Aufgaben der Fachstelle Bedrohungsmanagement, eine ständige Koordinationsgruppe und eine Risikoschätzung und Massnahmenplanung geschaffen. Zudem hat man die Koordinationsgruppe um die Opferhilfeberatungsstellen ergänzt und das Zusammenwirken der Fachstellen und der Koordinationsgruppen definiert. Man hat explizit erwähnt, dass be- und entlastende Umstände durch die Fachstellen zu prüfen sind. Auch der Ablauf des Verfahrens gegenüber der gefährdenden Person wurde präzisiert. Der Regierungsrat dankt den Kommissionsmitgliedern für Ihre Arbeit und unterstützt auch die Änderungen der Kommission explizit. Den Ablauf des Polizeigesetzes beim Bedrohungsmanagement finden Sie im Bericht auf der Seite 24, bei welchem es noch kleine Änderungen gegeben hat. Der Ablauf ist wie folgt: Die Meldung trifft bei der Fachstelle Bedrohungsmanagement ein. Jedermann ist berechtigt, eine Meldung zu machen. Wichtig ist, dass das Amts- oder Berufsgeheimnis aufgehoben wird, nicht aber das Anwaltsgeheimnis. Die Fachstelle prüft mit der Bearbeitung besonders schützenswerte Personendaten und danach geht der Weg auseinander. Sieht sie keine Gefahr, sind auch keine weiteren Handlungen mehr vorgesehen. Da gibt es nun eine kleine Änderung, denn die Daten werden innerhalb von drei Monaten gelöscht. Das ist im Entwurf in Art. 25g des Polizeigesetzes enthalten. Je nachdem gibt es vielleicht eine Rückmeldung an die meldende Person über die Art der Erledigung. Kommt die Fachstelle zum Schluss, dass eine Gefahr besteht, findet eine Falleröffnung statt und sie trifft weitere Abklärungen. Dies können die Einholung und Abgabe von besonders schützenswerten Personendaten bei Behörden oder juristischen Personen sein. Wenn es zwingend erforderlich ist, kann sie zudem auch um Auskunft von angehörigen Dritten ersuchen. Es besteht aber keine Auskunftspflicht, ausser für Ämter und Behörden des Kantons Schaffhausen sowie für die Schaffhauser Gemeinden. Besteht keine Gefahr mehr, wird der gefährdenden Person mitgeteilt, dass eine Datenbearbeitung stattgefunden hat und sie die Möglichkeit hat, ein Rechtsmittel zu ergreifen. Die Auskunft an die gefährdende Person erfolgt analog Art. 25e des Polizeigesetzes. Zudem werden die Daten zehn Jahre aufbewahrt. Wenn aber Gefahr besteht, finden die sogenannten Gefährder-Ansprachen statt. Der potentielle Täter wird auf die Möglichkeit eines Beratungsangebots hingewiesen und über die Folgen informiert, wenn er sich nicht an die Gesetze hält. Zudem gibt es für die gefährdende Person mittels eines Faktenblatts eine Orientierung über die Datenbearbeitung und die Rechtsmittel. Es ist wichtig, dass gleich zu Anfang auch gesagt wird, dass sie keine Aussagen machen muss, welche sie selber belasten. Das ist die sogenannte Miranda-Warnung,

welche wir aus der StPO kennen. Auch ein wichtiger Bestandteil ist, dass man der gefährdenden Person sagt, dass sie keine weiteren Mitwirkungspflichten hat und, dass allfällige Aussagen an die Strafverfolgungsbehörden und andere Behörden weitergeleitet werden können. Danach folgt die Ansprache mittels Vorladung, also die Vorführung bei den Fachstellen oder am Aufenthaltsort der gefährdenden Person. Was passiert weiter? Es gibt eine Einschätzung des Risikos durch die Koordinationsgruppe und eine Auskunft an die gefährdende Person. Die Daten werden wiederum während zehn Jahren aufbewahrt. Das ist der grobe Ablauf.

Teilrevision Polizeigesetz - Bedrohungsmanagement



Teilrevision Polizeigesetz - Bedrohungsmanagement



Es gibt einzelne Details, die abweichend sind. Hierfür sollte man entweder den guten Kommissionsbericht oder die Vorlage und den Gesetzestext konsultieren. Ich möchte mit dem besten Dank an den Kommissionspräsidenten, an die Kommissionsmitglieder, an das Kantonsratssekretariat, aber auch an meine Mitarbeitenden des Finanzdepartements schliessen. Es war eine grosse und intensive Arbeit, die wir geleistet haben und wir sind allesamt guter Hoffnung, dass wir es heute in der ersten Lesung abschliessen können.

Kommissionspräsident Peter Neukomm (SP): Vorweg ist es mir auch ein Anliegen, den Kommissionsmitgliedern, der Vertretung des Finanzdepartements, sowie Luzian Kohlberg und Claudia Indermühle herzlich für Ihre wertvolle Mitarbeit zu danken. Die Materie war komplex und die Zeit, welche wir für die Beratung der neuen Artikel verwendet haben, war lange, nämlich fast ein Jahr. Die Haltung, der Staat sei zum Nichtstun und Zuschauen verdammt bis jemand ein schwerwiegendes Delikt begeht, ist spätestens seit dem Amoklauf in Zug von 2001 überholt. Es ist unterdessen anerkannt, dass der Staat auch eine Verantwortung dafür trägt, schwere Straftaten zu verhindern. Personen, deren Verhalten oder Äusserungen auf Neigungen zu Gewalt gegen Dritte hindeuten und

die mutmasslich imstande sind, die physische, psychische und sexuelle Integrität anderer Personen schwer zu beeinträchtigen, sollen bereits auf den Radar geraten und nicht erst, wenn etwas passiert ist. Dazu gibt es auch übergeordnete Verpflichtungen. Ich verweise hierzu auf die Istanbul-Konvention und den nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Um der Verantwortung gerecht werden zu können, benötigt es eine gesetzliche Grundlage, welche den erhöhten rechtsstaatlichen Anforderungen im prozessualen Vorstrafenbereich genügen kann. Die Bisherige konnte es bekanntermassen nicht und neu sollen nicht nur Mitarbeitende von Behörden und der öffentlichen Hand in den Schutzbereich geraten und Meldung erstatten können, sondern alle. Ob es deswegen wesentlich mehr Fälle als die bisherigen 10 bis 15 geben wird, wissen wir noch nicht. Um die anspruchsvolle Aufgabe des Bedrohungsmanagements erfolgreich und erfolgversprechend erfüllen zu können, benötigt es eine Stelle, welche die Fäden in der Hand behält, die nötigen Informationen zur fachlichen Bewertung von Risiko- und Schutzfaktoren zusammenlaufen und fachgerecht interdisziplinär ausgewertet werden können. Es benötigt die Möglichkeit, die Gefährder anzusprechen, damit sie wissen, dass sie auf dem Radar der Behörden sind, was oftmals bereits deeskalierend wirken kann. Die Informationen müssen auch an diejenigen Behörden weitergeleitet werden können, welche für das Ergreifen von Massnahmen zuständig sind. Die Kommission sah die Notwendigkeit dafür ein und ist deshalb einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie hat die Bestimmungen der Vorlage, welche sich im Spannungsfeld des Schutzbedürfnisses von Gefährdeten und der rechtsstaatlichen Anforderungen im Umgang mit Gefährdern, die noch kein Delikt begangen haben, intensiv geprüft, auch was die Umsetzung der Bestimmungen betrifft. Ich habe versucht, den Beratungsverlauf im Kommissionsbericht nachvollziehbar darzustellen und damit genügend klare Materialien für den Vollzug der Bestimmungen und den Erlass der Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats zu schaffen. Die Kommissionsmitglieder konnten sich einbringen und haben mit ihren Inputs zur Verbesserung der Vorlage beigetragen. Ausdruck davon sind die vielen roten Stellen im Gesetzestext nach der Kommissionsberatung, den Sie alle auf Papier erhalten haben. Es gab inhaltliche Erweiterungen, Konkretisierungen für die Umsetzung oder formelle gesetzestechnische Anpassungen, welche zu einer besseren Verständlichkeit beitragen sollten. Der Prozess war kontradiktorisch aber immer konstruktiv und respektvoll. Ich beziehe da auch die Vertretungen des Finanzdepartements mit ein, die uns bei der anspruchsvollen Arbeit professionell unterstützt haben. Das Ergebnis ist ein Kompromiss, der ausgewogen erscheint. Er wurde in der Schlussabstimmung einstimmig zuhanden des Ratsplenums verabschiedet. Das ist auch der Grund, dass

die grossen Fraktionen der bürgerlichen und linken Seite in Aussicht gestellt haben, keine weiteren Anträge mehr zu stellen, wenn sich auch die Gegenseite daran halten wird. Das macht absolut Sinn, denn die Materie eignet sich nicht wirklich, um auch noch im Rat eine erweiterte Kommissionsdebatte abzuhalten. Ich hoffe deshalb, dass wir heute rasch durchkommen und das Bedrohungsmanagement bald in die Umsetzung gehen kann. Da für Eingriffe im Vorfeld von Straftaten die Einhaltung der rechtsstaatlichen Anforderungen wie dem in Art. 7 der Kantonsverfassung verankerten Verhältnismässigkeitsprinzip besonders wichtig erscheint und die Erfahrungen mit der Umsetzung des Gefährdungsmanagements schweizweit noch relativ bescheiden sind, benötigt es ein Monitoring über den Vollzug der neuen Bestimmungen. Nach einer Einführungsphase sollen die Einhaltung der rechtsstaatlichen Anforderungen geprüft und aufgrund der gemachten Erfahrungen auch allfällige Stellschrauben auf der gesetzgeberischen Ebene nachjustiert werden können. Es ist auch abzusehen, dass die Thematik in den nächsten Jahren eine Weiterentwicklung durch die national vernetzten Polizeibehörden, über die Qualitätsstandards der KKJPD, sowie durch die Rechtsprechung erfahren wird. Deshalb erachtet es die vorberatende Kommission als wichtig, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat nach spätestens sechs Jahren einen Bericht über die Evaluation des neuen Bedrohungsmanagements vorlegt. Die Kommission hat den Auftrag fett auf der letzten Seite des Kommissionsberichts festgehalten. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Notwendigkeit einer solchen Evaluation. Dem Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei im Anhang 2 des Kommissionsberichts hat die Kommission übrigens diskussionslos zugestimmt. Die zusätzlichen 100 Stellenprozente sind in den 181.3 Pensen von Abs. 1 enthalten. Die Anpassung ist die logische Konsequenz des Entscheids für die Einrichtung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement, die, wie in den meisten anderen Kantonen, bei der Polizei angesiedelt werden soll. Das Pensum von 100% wird vermutlich auf zwei Personen aufgeteilt, welche die nötigen fachlichen und interdisziplinären Voraussetzungen für die anspruchsvollen Aufgaben mitbringen müssen. Im Namen der SPK 2020/11 beantrage ich Ihnen, den Ergebnissen der Kommissionsberatung zuzustimmen. Ich freue mich, dass der Regierungsrat die Änderungen auch unterstützt, und hoffe, dass wir sie heute verabschieden können. Natürlich sind wir uns alle bewusst, dass auch das beste Bedrohungsmanagement keine absolute Sicherheit vor schweren Eingriffen in die physische, psychische und sexuelle Integrität garantieren kann, aber wir verbessern damit immerhin die Chance für eine bessere Früherkennung solcher schwerwiegenden Übergriffe und erhöhen damit auch die Chance, solche künftig zu verhindern, und das ist doch unser aller Ziel. Wenn es zu keinen

wesentlichen Änderungsanträgen mehr kommen sollte, welche einer zweiten Lesung bedürften, würde ich Ihnen beantragen, anschliessend gleich die zweite Lesung durchzuführen. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn es uns gelingen würde, die Teilrevision des Polizeigesetzes mit einer Vierfünftelmehrheit zu verabschieden.

Fraktionserklärung: Die SP-Fraktion legt grossen Wert auf die Einhaltung der rechtsstaatlichen Anforderungen in dem sensiblen Bereich, insbesondere auch beim Erlass der Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat und den Vollzug durch die künftige Fachstelle. Sie wird dem Vorschlag der Kommission zustimmen und hofft, dass wir uns heute auf einen gemeinsamen Nenner einigen können, sodass im Kanton Schaffhausen bald ein Bedrohungsmanagement mit zeitgemässer und rechtsstaatlich genügender gesetzlicher Grundlage in die Umsetzung gehen kann.

Theresia Derksen (Die Mitte): Ein Bedrohungsmanagement benötigt Instrumente zur Risikoeinschätzung, Risikoidentifizierung und Risikobewertung. So soll ein Bedrohungsmanagement die Möglichkeit haben, sich um eine Deeskalation zu bemühen, bevor eine Straftat begangen wird. Dabei dürfen die Persönlichkeitsrechte und die datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht ausser Acht gelassen werden. Zu den Kernaufgaben eines Bedrohungsmanagements gehören unter anderem das frühzeitige Erkennen von Warnsignalen und Gefahren sowie Informationen der zuständigen Stellen mit dem Ziel, Gefahren einzuschätzen und wenn möglich, gefährliche Situationen entschärfen zu können. Damit ein Bedrohungsmanagement seine Kernaufgaben erfüllen kann, benötigt es die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Die anspruchsvolle Aufgabe hat sich die Kommission nicht leicht gemacht, was auch im Bericht ersichtlich ist. Kommissionspräsident Peter Neukomm danke ich an der Stelle für seine umsichtige und souveräne Leitung und den umfassenden Kommissionsbericht, indem er die gesetzgeberischen Vorkehrungen erläutert hat. Dank gilt auch allen Beteiligten und Verantwortlichen aus dem Finanzdepartement. Grossmehrheitlich findet die FDP-Die Mitte-Fraktion die vorliegende Vorlage Teilrevision Polizeigesetz (Bedrohungsmanagement) angemessen und leider nötig. Schweren Gewalttaten gehen oft erkennbare Warnsignale voraus. Ziel des Bedrohungsmanagements ist die frühzeitige Erkennung der Warnsignale, um ein präventives Einschreiten zu ermöglichen. Da das Bedrohungsmanagement im Zuständigkeitsbereich der Kantone liegt, muss das präventiv polizeiliche Handeln (Prävention) im kantonalen Polizeigesetz geregelt werden. Mit der vorliegenden Vorlage sollen nun die gezielten Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die

Spezialkommission hatte eine anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Das Bedrohungsmanagement wurde vor allem in den Bereichen Kompetenzen, Rechte und Datenschutz ausführlich besprochen. Der Ablauf der Beratungen ist im Kommissionsbericht ausführlich dargelegt und den Ausführungen von Kommissionspräsidenten Peter Neukomm ist nicht mehr viel beizufügen. Die chronologische Darstellung der Detailberatung im Kommissionsbericht hat in unserer Fraktion bei der Beratung Fragen aufgeworfen, insbesondere zu Art. 3 bis Abs. 4 auf der Seite 14 des Kommissionsberichts. Die Erklärung findet man aber auf Seite der 16. Die Spezialkommission beschloss, eine eigene Bestimmung für die Koordinationsgruppe in einem neuen Art. 3^{ter} zu schaffen, womit sich ein Art. 3 bis Abs. 4 erübrigt. Für die Abstimmung gilt der Anhang 1 und dem, sowie auch der Anpassung des Polizeipersonalbestands der Schaffhauser Polizei im Anhang 2, stimmen wir zu.

Mayowa Alaye (GLP): Es hat lange gedauert, eine Vorlage für das Bedrohungsmanagement auszuarbeiten. Das hat damit zu tun, dass wir uns in einem wichtigen, aber auch heiklen Bereich des Rechts und der Gerechtigkeit befinden. Dem Bedrohungsmanagement liegt die Tatsache zugrunde, dass viele, gerade auch schlimme Straftaten, nicht im luftleeren Raum geschehen. Oft zeigen Leute bereits im Vorfeld einer Tat entsprechende Anzeichen. Situationen schaukeln sich hoch und Menschen verlieren langsam die Kontrolle. Immer wieder passieren Gewalttaten von Personen, bei denen man sich fragt, weshalb niemand bereits früher etwas dagegen unternommen hat. Weshalb hat keiner gehandelt, wenn doch so vieles darauf hingedeutet hat, dass die Situation in die Richtung eskalieren kann? Da setzt das Bedrohungsmanagement an. Es soll helfen, Menschen, die klare Anzeichen zeigen, bald Straftaten zu begehen, also einem anderen Menschen schlimmes Leid zuzufügen, möglichst bereits vorher davon abzuhalten. Weshalb das gut ist, liegt auf der Hand. Weshalb es schwierig ist, liegt aber auch auf der Hand und das ist auch der Grund für die lange Vorbereitungszeit. Es geht um Personen, die sich noch nichts zu Schulden lassen kommen haben. Deshalb ist die Vorlage auch ein Balanceakt zwischen dem Schutz von möglichen zukünftigen Opfern und dem von möglichen zukünftigen Tätern. Insgesamt fällt sie in meinen Augen klar eher für die möglichen zukünftigen Täter aus und das ist richtig so. Straffälliges Verhalten wird in der Schweiz mittels Gesetz definiert. Wer kein solches Verhalten an den Tag legt, ist nicht strafbar, auch nicht, wenn man an die Grenze des Illegalen geht, und auch nicht, wenn man bedrohlich ist. Es ist wichtig, dass klare Linien herrschen. Diesen Grundsatz muss man im Rahmen des Bedrohungsmanagements beachten, und wir erfüllen ihn auch mit der Vorlage. Mit dem Bedrohungsmanagement werden keine neuen Straftatbestände

geschaffen und keine neuen Strafkompetenzen verteilt. Grundsätzlich ändert sich nichts an der Strafsituation im Vergleich zu vorher. Was man möchte, ist, sich ein besseres Bild von bestimmten gefährlichen Situationen machen und präventiv entschärfen. Der Kern der Vorlage steckt darin, dass unterschiedliche Stellen, ohne auf die Amts- und Berufsgeheimnisse zu achten, im Rahmen des Bedrohungsmanagements zusammenkommen können, um herauszufinden, ob das Risiko für eine schwere und zielgerichtete Gewalttat bei einer Person besteht. Falls Ja, spricht man mit der gefährdenden Person, versucht ihr zu helfen, das eigene Verhalten einzuordnen und Unterstützung zu vermitteln. Damit endet das Bedrohungsmanagement bereits. Ein Gespräch, das viel bewirken kann. Dennoch geht man nie gegen den Willen einer Person weiter als ein Gespräch. Alles andere spielt sich im bereits vorhandenen Rahmen ab. Wir haben uns in der Kommission grosse Mühe gegeben, in allen Detailfragen ein scharfes Auge auf die Rechte der nicht straffälligen Gefährder zu haben. Wer soll es genau sein? Welche Stellen müssen wir berücksichtigen, um ein Bild zu erhalten? Wie schützen wir die entsprechenden Daten? Wann muss wer, welche Informationen erhalten? Die jetzige Vorlage ist ein vorsichtiges Bedrohungsmanagement, dass aber im Kern die Möglichkeit schafft, von staatlicher Seite aus auf Menschen zuzugehen, die klare Anzeichen für eine stille Gewalttat zeigen, aber noch keine begangen haben. Da generell noch wenig Erfahrung mit dem Instrument besteht und wir in Schaffhausen gar keine Erfahrung mit einer solchen Stelle für die Gesamtbevölkerung haben, hat die Kommission eine Evaluation in spätestens sechs Jahren gefordert. Wir, von der GLP-EVP-Fraktion, stimmen der Kommissionsvorlage für ein Bedrohungsmanagement einstimmig zu. Uns ist wichtig, dass die Evaluation in einigen Jahren umfassend, detailliert und kritisch gemacht wird. Wenn sich stille Gewalttaten abzeichnen, soll man nicht tatenlos warten müssen, bis etwas geschieht. Das ist ein ehrbares Motiv. Wir vergessen nicht das Leid, das wir zu verhindern versuchen. Jedoch müssen die Grenzen zwischen strafbar und nicht strafbar weiterhin klar gelten. Das gilt es bei der Arbeit im Bedrohungsmanagement immer zu beachten. Als Politiker in den verantwortlichen Positionen müssen wir nicht nur, aber vor allem, am Anfang genau hinsehen, wenn das neue Bedrohungsmanagement seine Tätigkeiten aufnimmt.

Martin Schlatter (SVP): Im Namen der SVP-EDU-Fraktion gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung zum Bericht und Antrag betreffend der Teilrevision Polizeigesetz (Bedrohungsmanagement) bekannt. Zuerst ein grosser Dank an den Kommissionspräsidenten Peter Neukomm. Er leitete die Sitzungen mit viel Geduld und Übersicht. Im Grundsatz geht es bekanntlich darum, das Polizeigesetz an die neuen Begebenheiten im Bereich

Bedrohung anzupassen beziehungsweise die gesetzlichen Grundlagen, wie auch die nötigen Ressourcen, in Form eines Personalausbaus zu schaffen. Es ist vorgesehen, das Bedrohungsmanagement bei der Schaffhauser Polizei anzugliedern. Dies ist aus Sicht unserer Fraktion auch der richtige Ort. Der Kommissionsbericht zeigt in seiner Länge – er ist umfangreicher als die Vorlage selbst – dass in der Kommission wohl jedes Detail nicht nur einmal, sondern mehrfach einer genauen Prüfung unterzogen wurde. Wie im Bericht ausführlich aufgezeigt, wurden viele Änderungs- beziehungsweise Anpassungs-, Streichungs- oder Ergänzungsanträge gestellt. Im Bericht ist sogar namentlich erwähnt, wer die jeweiligen Anträge gestellt hat. Dieser Umstand wurde in unserer Fraktion kritisch hinterfragt. Die SVP-EDU-Fraktion anerkennt die gute Arbeit der Kommission und steht hinter dem nun vorliegenden Gesetz. Im Kommissionsbericht wurden die gestellten Anträge ausführlich behandelt und es muss im Rat keine weitere Kommissionssitzung gestartet werden. Zusammengefasst: Die SVP-EDU-Fraktion wird sowohl dem Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei als auch der Änderung des Polizeigesetzes in der nun vorliegenden Fassung geschlossen zustimmen.

Iren Eichenberger (Grüne): Als Mitglied der SPK sehe ich hinter den umfangreichen Ausführungen das Bemühen des Verfassers, volle Transparenz über die Kommissionsarbeit herzustellen, um aufzuzeigen, wie differenziert um Details und Formulierungen gerungen wurde. Es geht nämlich darum, Regeln für ein staatliches Handeln zu fassen, dessen Untersuchungsobjekt, wie eine Seifenblase zwischen der Freiheit des Bürgers und der Gefahrenzone für andere, im Raum schwebt. Die Untersuchung soll einzig zeigen, ob eine mögliche Gefahr existiert. Weiter hat die Fachstelle Bedrohungsmanagement keine Kompetenzen. Aus Sicht der Grünen muss vor allem die Unschuldsvermutung gelten oder in dem Fall die Annahme, dass keine kriminelle Absicht besteht. Andererseits aber verlangt übergeordnetes Recht, dass Signale zu prüfen sind, die auf eine Gewaltabsicht hinweisen. Wir begrüßen, dass künftig auch die Allgemeinbevölkerung, nicht nur der Regierungsrat und die Verwaltung, die vorsorgliche Prüfung einer möglichen Bedrohung in Anspruch nehmen können. Die steigende Zahl von Femiziden in der Schweiz und generell in der Welt, zeigt, dass vorsorglicher Schutz durchaus berechtigt ist. Andererseits aber geht es darum, mit der Erschaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement nicht eine Tür für Denunziantentum und Schnüffelei zu öffnen. Deshalb erfordert die Besetzung der Stelle eine hoch kompetente, erfahrene und integre Persönlichkeit. Ebenso meinen wir, es sei wichtig und richtig, die ihr zur Verfügung stehende Koordinationsgruppe auf die wesentlichen Kompetenzen zu beschränken.

Dass die Opferhilfeberatung miteingeschlossen wird, begrüßen wir. Skepsis zeigt sich in unserer Fraktion zur Zulässigkeit von Fragen an das soziale Umfeld einer abzuklärenden Person. Sie ist nämlich zum Zeitpunkt der Abklärung noch nicht als Bedrohender definiert. Dazu sind Fragen und eventuell Anträge aus unserer Fraktion zu erwarten. Natürlich können Rückmeldungen von Menschen aus dem Alltag einer Person auch zu ihren Gunsten ausfallen, aber der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte geht doch weit. Zumindest erwarten wir, dass sich der nach Art. 25b lit. f Ziff. 7 für die Regelung der Einzelheiten zuständige Regierungsrat, der Problematik von Ziff. 4 bewusst ist und mit Zurückhaltung regelt. Die Frage nach der Kontrolle der neuen Fachstelle wird in unserer Fraktion explizit gestellt. Unverzichtbar ist für uns auch die im Bericht von der SPK geforderte Evaluation. Selber vertraue ich der sorgfältigen Arbeit der Kommission, die letztlich der Teilrevision in bearbeiteter Fassung ohne Gegenstimmen zugestimmt hat. Meine Fraktionskollegen werden sich teils erst nach erfolgter Diskussion entscheiden.

Matthias Freivogel (SP): Ich war am letzten Freitag im Aktenkeller meiner Kanzlei und habe einen Ordner mit der Beschriftung SPK Staatsschutz gefunden. Darin habe ich ein Aktenstück gefunden, aus dem ich Ihnen etwas vorlese. Es geht um das Dilemma, in dem wir uns befinden, nämlich dem Schutz der Freiheit, der Privatsphäre und der Verhinderung von möglichen Straftaten: «Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 5. März 1990 zwei Motionen erheblich erklärt. Die Motion von Gerold Meier betreffend Datensammlungen im Bereich Staatsschutz wurde mit 74 : 0 Stimmen und jene von Max Baumann betreffend Einsicht in Fichen mit 52 : 6 Stimmen zur Behandlung an eine ebenfalls anlässlich der Sitzung vom 5. März 1990 – also vor praktisch genau 34 Jahren – gewählte neungliedrige grossrätliche Kommission überwiesen. Sie wurde beauftragt, dem Grossen Rat bis spätestens zu den Sommerferien einen Zwischenbericht zu erstatten». Das war die Einleitung des Zwischenberichts, der am 28. Juni 1990 abgeliefert wurde. Die SPK tagte zwölf Mal in drei Monaten. Den Vorsitz hatte Walter Späth von der CVP. Ich wurde auch einmal auf illegaler Basis fichiert und wenn Sie das einmal erlebt haben, dürften Sie verstehen, weshalb bei mir bei der Vorlage die Alarmglocken läuteten und dass ich in einem grossen Dilemma war. Früher war es so, dass der Staatsschutz im Regenmantel vor der Krummgasse der Kommune wartete und schaute, ob ein Kommunarde herauskommt und ob sich derjenige richtig benimmt oder korrekt angezogen war. Der Staatsschutz konnte aber auch mit dem Feldstecher unterwegs sein. Heute werden Daten vor dem Bildschirm bearbeitet, also keine Regenmäntel mehr. Damit ist auch klar, dass persönliche Verhältnisse eine Rolle spielen, die den Staat offensichtlich interessieren. Ich habe

deshalb mit Akribie die Diskussionen in der Kommission mitgeführt und ich gebe durchaus zu, dass ich die Kommissionsmitglieder ab und zu wohl bis an die Grenzen strapaziert habe. Sie können aber davon ausgehen, dass ich das heute nicht tun werde. Die andere Seite in mir, ist, dass ich mich an das Attentat im Zuger Kantonsrat erinnert habe. Den Ausgleich zu finden war für mich zumindest äusserst anspruchsvoll. Übrigens hat Adrian Lobsiger (Datenschutzbeauftragter des Bundes und früherer stellvertretender Direktor des Bundesamts für die Polizei) am 8. Februar Kritik geübt. Ich zitiere: «Es ist unbestreitbar, dass einer von vielen generellen Garderobendieben, Ruhestörern und Verkehrssündern eines Tages zum Terroristen werden kann. Es widerspricht aber jeder Verhältnismässigkeit, zentral Daten über Bagatelltäter und Ruhestörer auf Vorrat staatlich zu bearbeiten. All die Menschen unter nationale Generalbeobachtung zu stellen, bindet knappe Polizeiresourcen, die für die Terrorbekämpfung zielführender eingesetzt werden können. Mich irritiert die Vorstellung einer zentralen Cloud, in der alle Abweichungen und Störungen erfasst sind. Ich lehne einen solchen Massenspeicher ab, aus dem sich die gesamte Polizei, Grenzschutz, Behörden und Nachrichtendienste, zum Wohle aller scheinbar Anständigen, bedienen, die meinen nichts zu verbergen zu haben». Aktuell wird interkantonal auch über die Bedeutung der Verknüpfung von Daten diskutiert. Es geht bei uns intern um die Datenverknüpfungen und da haben sich mir Fragen gestellt. Ist es richtig, dass die Stelle bei der Polizei angesiedelt wird? Oder sollte man nicht doch auch sagen, dass es eine Ungefährlichkeitsvermutung gibt? Sollte jemandem, der angeschwärzt wurde – vielleicht zu Unrecht, vielleicht zu Recht – ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden? Sollte jemand, der als nicht beschuldigte Person vorgeführt werden muss, nicht möglichst schonend vorgeführt werden? Sollten die Akten nicht bereits nach fünf Jahren vernichtet werden? Wir haben es ausführlich diskutiert. Ich habe der Schlussabstimmung in der 11-köpfigen Spezialkommission zugestimmt und ich werde Sie heute bitten, darauf einzutreten. Ich werde am Schluss auch zustimmen, aber nur, wenn wir alle uns daranhalten, den mühsam erarbeiteten Kompromiss nun auch zu verabschieden. Es gäbe nämlich noch viele Fragestellungen, die ich gerne mit Ihnen nochmals diskutieren würde. Darauf verzichte ich aber, wenn Sie ihrerseits darauf verzichten, die von Ihnen eingebrachten Sachen oder Möglichkeiten zu einer Verstärkung, wie sie es vielleicht in Ihre Richtung sind, zu verzichten, um dem Kompromiss zum Durchbruch zu verhelfen.

Urs Capaul (parteilos): Es handelt sich um ein ausgesprochen kompliziertes Geschäft und beim ersten Durchlesen des Gesetzes sind viele Fragen aufgetaucht, die ich aber dank des ausführlichen und präzisen Berichts des Kommissionspräsidenten meistens beantwortet gefunden

habe. Was ich aber bezüglich des Berichts auch neu gefunden habe, ist nicht nur die Ausführlichkeit, sondern auch, dass Namen drinstehen. Vermutlich ist es aus Transparenzgründen gemacht worden. In sämtlichen älteren Kommissionsberichten werden keine Namen genannt. Ist es das neue Credo, das bei den Kommissionsberichten namentlich die Anträge benannt werden? Oder geht es nicht mehr um den Antrag per se? Es wäre richtig, dass nicht die Person im Vordergrund steht, sondern das, worüber diskutiert wurde. Falls ich wieder einmal eine Kommission leite, werde ich weiterhin darauf verzichten, im Kommissionsbericht die Namen zu erwähnen, denn dafür sind die Protokolle da. Es soll keine Kritik sein, sondern es ist ein Punkt, der mir zu denken gegeben hat.

Kommissionspräsident Peter Neukomm (SP): Ich muss mich für den Lapsus entschuldigen, denn offensichtlich entspricht es nicht dem Standard. Ich habe es bereits bei meinem letzten Kommissionsbericht so gemacht und es wurde nicht moniert. Zudem habe ich den aktuellen Kommissionsbericht allen Kommissionsmitgliedern und auch der Verwaltung zur Durchsicht gegeben und es hat niemand angemerkt, dass es nicht dem Standard entspreche. Es ist nun aber für mich klar, dass ich es das nächste Mal anders machen werde.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Die Ausführlichkeit des Kommissionsberichts hilft uns auch bei der Rechtsanwendung. Falls es einmal zu einem Gerichtsfall kommen sollte, ist es sicher eine gute Linie, um aufzuzeigen, was der Gesetzgeber eigentlich wollte. Insofern können wir dem Kommissionspräsidenten dankbar sein, dass er sich die Arbeit aufgehalst hat und die ausführlichen Protokolle zusammengefasst und quasi einen durchgängigen Leitfaden erschaffen hat. Es wurde von Seiten Kantonsrätin Iren Eichenberger auch die Frage der Kontrolle der Fachstelle aufgeworfen. Ich kann nur sagen, dass es mannigfaltige Kontrollen gibt. Einerseits werden wir im Verwaltungsbericht Rechenschaft zu Händen des Kantonsrats ablegen, und es gibt die Möglichkeit, dass Betroffene – seien es mutmassliche Opfer, oder mutmassliche potenzielle Gefährdende – Aufsichtsbeschwerde erheben können. Es gibt den ganzen Strauss an Massnahmen im VRG und man kann sich, wenn z.B. eine Verfügung ausgehändigt wird, über die Verhältnismässigkeit auf dem Rechtsmittelweg wehren. Das ist bereits vorgesehen. Die Evaluation ist sicher ein richtiges und wichtiges Instrument, welche wir auch machen werden. Es ist alles im Fluss. Einzelne Kantone haben auch andere Systeme. Von der KKJPD gibt es dazu einen Standard, aber wir sind nicht davor gefeit, dass es irgendwelche Bundesgerichtsentscheide oder kantonale Entscheidungen geben wird, die uns Anlass geben müssen, es nochmals anzuschauen. Wir werden Ende Jahr mit dem Polizeigesetz in

den Kantonsrat kommen und, wenn man merkt, dass irgendetwas nicht so ist, wie es sein sollte, hat man nochmals die Möglichkeit, etwas zu ändern. Ich bitte Sie aber, einfach einmal abzuwarten, wie sich das Ganze etabliert und läuft. Die Geschichte mit dem Staatsschutz war eine Phase, die die Eidgenossenschaft damals erschüttert hat. Die Zeit hat sich aber verändert. Wir haben nun griffige Datenschutzgesetze und Bestimmungen. Die geäußerten Bedenken von Herrn Lobsiger muss ich noch in das richtige Licht stellen. Das war im Zusammenhang mit der Schaffung einer Verfassungsgrundlage für eine Bundesregelung des nationalen Datenaustauschs, welche in der Wintersession im Nationalrat angenommen wurde. Da geht es darum, unter den Polizeikorps Daten auszutauschen, damit wir auf das gleiche Niveau kommen, wie das, was wir bereits mit dem Schengen-Raum haben. Dass etwas Spezielle ist, dass wir mit Schengen mehr Daten austauschen können, als unter den Kantonen selber. Deshalb versucht man nun, zweigleisig zu fahren. Einerseits, dass man eine Änderung mit einer Verfassungsgrundlage auf der Gesamtebene macht, und andererseits sind die Kantone gleichzeitig daran, es auf dem Konkordatsweg zu machen. Es gibt bereits solche funktionierenden Konkordate in der Nordwestschweiz, welche keine Probleme haben. Man versucht es nun aber zweigleisig zu machen, weil man weiss, dass beide Wege nicht einfach sind.

Severin Brüngger (FDP): Herzlichen Dank der Kommission und dem Präsidenten für den Bericht. Es war sicher eine strenge Arbeit. Herzlich danken möchte ich speziell Kantonsrat Matthias Freivogel für sein Votum, denn Freiheit wird nie als Ganzes auf einmal genommen, sondern immer Stück für Stück. Es lässt sich eigentlich immer einen Grund finden, um im Namen der Sicherheit etwas Freiheit wegzunehmen. Es ist vielleicht nur eine kleine staatliche Kommission, oder eine Fachstelle, aber es ist ein Schritt in Richtung Freiheit nehmen. Ich möchte Ihnen keine Abstimmungsempfehlung geben, aber ich stehe der Vorlage kritisch gegenüber.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Urs Capaul (parteilos): Bezüglich Art. 3^{ter} neu kann ich dem etwas durch die Einführung der Koordinationsgruppe entgegentreten. Ich finde es eine von der Kommission ausgesprochen kluge getätigte Wahl. Auch die namentlich aufgeführte Zusammensetzung ist sinnvoll. Mit dem quasi für die Fachstelle geschaffenen Echoraum, kann man es etwas einschränken,

dass die scheinbar Salami-Taktik Freiheitsentnahme, unterbunden wird.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Wir haben nun ausführlich gehört, wie das zukünftige Bedrohungsmanagement organisiert sein soll. Dabei wird klar, dass die neue Fachstelle wichtig ist, insbesondere für den Opferschutz. Gleichzeitig dürfen wir dabei nicht über ihre durchaus weitgehenden Kompetenzen hinweg schauen. So darf sie beispielsweise in Art. 25b Abs. 4, das soziale Umfeld einer potenziell gefährdenden Person um Auskunft ersuchen. Eine Massnahme, die, wenn sie nicht mit präziser Verhältnismässigkeit ausgeführt wird, weitreichende Konsequenzen haben kann. Wo auch immer der Staat komplexe Aufgaben vornimmt, die Individuen direkt hart treffen können, in dem Fall sogar Eingriffe in die Privatsphäre der Person stattfinden können, ist jedoch auch eine Aufsicht beziehungsweise Oberaufsicht und eine gewisse Kontrolle notwendig. So wird es beispielsweise auch bei den Spitälern oder den Gerichten ausgeführt. Es gehört zu einem demokratischen System und hat auch nichts mit Misstrauen gegenüber einer gewissen Behörde oder Stelle zu tun. Deshalb möchte ich ein paar Fragen an die zuständige Regierungsrätin stellen. Über welche Details und wem erstattet die Fachstelle Bericht? Insbesondere über die Anzahl eingegangener Meldungen und die Anzahl der von der Fachstelle überprüften Fälle? Vor allem auch über die Anzahl Fälle mit Informationsbeschaffung nach Art. 25b, der die Auskunft vom sozialen Umfeld erlaubt? Ist es in Betracht zu ziehen, dass der GPK jährlich Bericht erstattet wird? Und wenn nicht, wer hat sonst die Aufsicht beziehungsweise Oberaufsicht über die Fachstelle? Je nach Antwort ziehe ich es auch in Betracht, einen Antrag zu stellen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Momentan haben wir keine Fälle, weil wir keine gesetzliche Grundlage haben. Somit können wir im Moment nichts machen, und ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie viele Fälle es im Moment gibt. Die GPK kann aber auch Einsicht verlangen und wir werden sie informieren. Es gibt die Möglichkeit, dass jedermann, jederzeit, eine Aufsichtsbeschwerde machen kann. Das steht im Art. 30 und 31 VRG. Zudem gibt es auch noch die Möglichkeit, dass man eine erhaltene Verfügung anfechten kann. Es ist vorgesehen, dass im Rahmen des Verwaltungsberichts alljährlich Bericht erstattet wird. Dies natürlich nicht im Detail, weil man keine sensiblen Daten ausschütten möchte, sondern es restriktiv gehandhabt wird.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und es wird auch kein Rückkommen verlangt. Das Geschäft geht nun zur Vorbereitung der zweiten Lesung in die Kommission zurück.

Kommissionspräsident Peter Neukomm (SP): Wie angekündigt, stelle ich den Antrag, die zweite Lesung vorzuziehen, damit wir heute das Geschäft endgültig bereinigen können. Wir haben keine Anträge erhalten, die in der Kommission noch einmal beraten werden müssten, insofern macht es Sinn, wenn wir die zweite Lesung gleich anhängen.

Abstimmung

Der sofortigen zweiten Lesung wird mit 56 : 2 Stimmen zugestimmt und die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Detailberatung der zweiten Lesung

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich bin mit den Antworten von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter noch nicht zufrieden und möchte nochmals fragen, über welche Details in Zukunft im Verwaltungsbericht Auskunft erstattet wird. Vor allem, ob auch darüber Auskunft erstattet wird, wie viele Fälle von Informationsbeschaffung nach Art. 25b Abs. 4 stattgefunden haben.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich verweise auch auf den Art. 25b Abs. 7: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten». Das wird erst in der Verordnung festgelegt, weil wir genau das sehen werden, wenn wir Erfahrungen sammeln und uns mit anderen Kantonen austauschen. Wir werden im Rahmen einer Verordnung genau die aufgeworfenen Fragen regeln.

Abstimmung

Der Teilrevision des Polizeigesetzes wird mit 51 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Detailberatung des Beschlusses über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und es wird auch kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung

Dem Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei wird mit 53 : 3 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist somit erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. März 2023 betreffend den Projektbericht Entwicklungsstrategie 2030 (Orientierungsvorlage)

Kommissionspräsident Herbert Hirsiger (SVP): Zuerst gilt mein Dank Herrn Regierungsrat Dino Tamagni und seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin Sandra Egger, sowie den anderen Beteiligten für die ständige Bereitschaft zu Anpassungen. Der Kommission danke ich für die angenehme Zusammenarbeit mit der stetigen Bereitschaft an ein Ziel zu gelangen. Ein grosses Dankeschön geht dabei auch an unsere Protokollführerin Claudia Indermühle. Ihre ausgezeichnete Unterstützung und Protokollierung hat keine Wünsche offengelassen. Ebenso gilt mein Dank Luzian Kohlberg, der den anschliessenden Bericht behandelt und zur Freigabe vorgelegt hat. Für den Bericht und Antrag als Orientierungsvorlage und damit zur Kenntnisnahme, benötigten wir drei Sitzungen und ein Rundmail. Es wurde ihm zugestimmt, wenn die Änderungen und Anpassungen nicht zu einer Meinungsänderung bezüglich der Zustimmung führen. Die Gefahr war immer wieder gross, dass einzelne Projekte behandelt wurden. Aus dem Grund haben wir nicht mehr von Projekten, sondern von Handlungsfeldern gesprochen. Die drei Sitzungen waren notwendig, denn der Regierungsrat hatte 21 Themengebiete ausgewählt und uns vorgelegt. Nach der ersten Sitzung haben wir ihn aufgefordert, aus den 21 Themengebieten 6 von der Kommission ausgewählte Handlungsfelder auszuarbeiten. Anhand der Reduzierung konnte jeder seine Wünsche und Anregungen so einbringen, dass eine Planungserklärung von der Kommission erstellt werden konnte, die Ihnen nun vorliegt. Die Nummerierung ist kein Hinweis auf eine Priorisierung oder Wertung untereinander. So sind die Aufwertungen des Rheinufers und des Rheinfalls einzeln nummeriert, aber im gleichen Handlungsfeld aufgeführt. Dies auch deshalb, weil es nicht zur vollen Zufriedenheit aller aufgelistet wurde. Dennoch unterstützt die Kommission die Erklärung einstimmig. Es ist ein guter gemeinsamer Weg gefunden worden, und ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. Stimmen Sie den Planungserklärungen insgesamt zu. Notwendige Anpassungen und Korrekturen können später einfach eingebracht werden, da die Handlungsfelder entsprechend angepasst werden dürfen und können.

Daniel Preisig (SVP): Gerne übermittle ich Ihnen die Haltung der SVP-EDU-Fraktion. Die Entwicklungsstrategie 2030 ist eine grosse Chance. Es ist richtig, wenn wir uns alle zehn Jahre einmal wieder die Zeit nehmen nach Entwicklungsmöglichkeiten Ausschau zu halten und es ist gut, dabei das Visier aufzutun und über unseren Tellerrand zu schauen. Es ist auch gut, wenn dabei auch Stimmen von ausserhalb dem üblichen Kreis von Entscheidungsträgern zu Wort kommen. Ja, es ist gut, wenn wir uns auch einmal mit Chancen beschäftigen, denn das Potenzial, welches wir aufgrund vorbeiziehender Chancen verpassen, ist viel grösser, als der Schaden, der durch Fehler verursacht wird. Trotzdem beschäftigen wir uns sonst fast die ganze Zeit nur mit Fehlern und Massnahmen, um Fehler zu vermeiden. Dabei liegt das grosse Potenzial in den Chancen und nicht in den Fehlern. Das gilt besonders im Kanton Schaffhausen, wo nach den Industriekrisen jahrzehntelang das Geld für Investitionen und Veränderungen fehlte. In der Zeit haben wir uns an die Stagnation gewöhnt. Nun, wo die finanziellen Möglichkeiten viel Raum für Gestaltung bieten, benötigt es Ideen und Mut, um aus der Stagnation auszubrechen. Das Resultat des Mitwirkungsprozesses war ein bunter farbiger Blumenstrauss an Ideen. Der Strauss war aber auch ziemlich unstrukturiert und enthält Blumen in unterschiedlicher Länge, verschiedenen Farben und einige der Blumen sind bereits verwelkt. Alles ist ziemlich beliebig und wild zu einem Bündel durcheinander gebunden. Der Regierungsrat hat den chaotischen Strauss in einen schönen Hochglanzprospekt und in eine animierte Webseite gepackt und eine Medienkonferenz gemacht. Einige nette Medienberichte mit schönen Fotos der Protagonisten sind erschienen. Fertig. Damit war die Sache für den Regierungsrat offenbar erledigt. Auf die berechtigte Nachfrage eines Kollegen in der GPK, was nun weiter geschehen soll und wie der Regierungsrat gedenke, die Projekte aus der Entwicklungsstrategie umzusetzen, kam keine befriedigende Antwort. Die Umsetzung sei primär Sache der Zivilgesellschaft, privater Unternehmen und der Gemeinden, hiess es. Schliesslich willigte der Regierungsrat ein, eine Orientierungsvorlage zu machen, damit das Thema in einer separaten Kommission vertieft diskutiert werden kann. In der SPK ging die Diskussion weiter, wo sie in der GPK aufgehört hatte. Lassen Sie mich zuerst noch etwas zum Zeitungsartikel vom letzten Samstag sagen, welcher mich überrascht und irritiert hat. Leider haben der Redaktor der Schaffhausen Nachrichten und der geschätzte IVS-Co-Präsident Martin Vogel den Kommissionsbericht nicht richtig gelesen. Es ging der SPK überhaupt nicht darum, die Visionsprojekte zu zerfetzen und die Entwicklungsstrategie zu bodigen, wie es der Zeitungsbericht vom Samstag suggerierte. Im Gegenteil, die Kommission hat sich grosse Mühe gemacht, aus der Fülle von Ideen eine Priorisierung der wichtigsten Projekte zu machen und deren Umsetzung

dem Regierungsrat mit einer Planungsempfehlung ans Herz zu legen. Ziel der Kommission war und ist es nicht, dass weniger umgesetzt wird, sondern mehr. Die SPK stand bereits an der ersten Sitzung vor der Frage, in welcher Form die Kommission und natürlich auch der Kantonsrat heute Einfluss nehmen sollen. Sollen wir die Chance packen, dass aus der Entwicklungsstrategie einige Schlüsselprojekte, die Schaffhausen entscheidend weiterbringen, auch wirklich umgesetzt werden? Oder sollen wir es einfach laufen lassen, die Orientierungsvorlage zur Kenntnisnahme durchwinken und in Kauf nehmen, dass das Hochglanzpapier in irgendeiner Schublade verstaubt? Die Antwort ist klar, wenn Sie den Kommissionsbericht lesen. Die 64 Handlungsfelder, welche der Schlussbericht aufzeigt, enthalten spannende und gute Ideen. Sie sind aber von konkret umsetzbaren Projekten weit entfernt. Hinzu kommt, dass es der Regierungsrat bisher leider versäumt hat, auf der Grundlage des Berichts einige wenige wirklich wichtige prioritäre Projekte für den Kanton herauszuschälen und deren Umsetzung zu definieren. Viele Politiker versprechen gerne allen alles. Dabei geht es mehr darum, keine Wähler zu verärgern, als wirklich etwas verändern zu wollen. Aber, Hand aufs Herz, wenn alles gleich wichtig ist und man alles machen möchte, so erreicht man schlussendlich nichts. Es bleibt bei Ankündigungen wie leider in der Politik so oft. Wenn wir für den Kanton einen Unterschied machen möchten, benötigt es zwingend eine Fokussierung auf die wirklich wichtigen Projekte. Niemand kann alles gleichzeitig machen. Es benötigt eine klare Richtung. Die Kräfte, sei es finanzieller oder auch personeller Art, müssen gebündelt werden, damit wir es da, wo wir weiterkommen möchten, auch wirklich tun. Priorisierung benötigt Mut, ist aber unerlässlich für den Fortschritt. Lassen Sie uns also aus dem bunten Strauss von Blumen, die Schönsten und Vielversprechendsten herauspicken und zu einem schönen Bouquet zusammenbinden. Für die Projekte benötigt es zudem auch einen konkreten Umsetzungsplan. Was meine ich damit? Projekte brauchen Umsetzung. Dazu benötigt es einen Plan, wie vorzugehen ist, und es benötigt klare, verbindliche Zuständig- und Verantwortlichkeiten. Das zu erreichen war das Ziel der Kommission. Wir wollten eine Priorisierung und eine Operationalisierung der Projekte. Dazu hat die Kommission die vom Regierungsrat vorgestellten Handlungsfelder ausführlich diskutiert und Planungserklärungen formuliert, die dem Regierungsrat als Leitplanken für die Umsetzung dienen sollen. Die Planungserklärungen sind in ihrer Gesamtheit politisch ausgewogen und deshalb, so glaube ich, auch mehrheitsfähig. Sie sollen dem Regierungsrat bei der Umsetzung den Rücken stärken. Das Gleiche gilt auch für die Prioritätensetzung. Jedes der aufgeführten Projekte ist wichtig und kann unseren Kanton einen grossen Schritt vorwärtsbringen. Die sieben identifizierten strategischen Projekte sind als Paket ausgewogen. Es ist

klar, dass, je nach politischer *Couleur*, die Schwerpunkte eher beim einen als beim anderen Projekt gelegt würden und einige der Projekte, isoliert betrachtet, von einigen Fraktionen sogar abgelehnt würden. In der Gesamtheit machen die Projekte jedoch Sinn. Je rascher wir sie für unseren Kanton umsetzen, desto besser. Jede und jeder wäre froh, wenn das Gesamtpaket an strategischen Projekten bereits morgen umgesetzt wäre. Im Wissen darum, dass die Planungsempfehlungen nur in ihrer Gesamtheit ausgewogen sind, macht eine Beratung der einzelnen Planungsempfehlungen wenig Sinn. Wenn an einer Stelle die Gewichte verschoben werden, müssten sie an anderer Stelle wieder kompensiert werden. Das im Parlament durchzuspielen, würde nicht nur lange dauern, das Resultat wäre auch unbefriedigend. Nämlich eine Vielzahl zahnloser Planungsempfehlungen mit dem jeweils kleinsten gemeinsamen Nenner. Es macht keinen Sinn, die Planungserklärungen einzeln im 60-köpfigen Kantonsrat zu beraten, denn es war bereits in der 11-köpfigen Kommission nicht einfach. Zum Glück aber hatten wir ein gutes, konstruktives Einvernehmen und es war möglich, Kompromisse zu schmieden. Namens der SVP-EDU-Fraktion werde ich Ihnen deshalb beantragen, über die 8 Planungserklärungen als Paket abzustimmen, also eine einzige Abstimmung über das Gesamtpaket durchzuführen und nicht alle Planungserklärungen einzeln zu beraten und einzeln darüber abzustimmen. Da der Antrag den Beratungsablauf betrifft, muss ich den Antrag als Ordnungsantrag stellen. Um die Diskussion aber dennoch nicht verfrüht abzuwürgen, werde ich den Ordnungsantrag nach den Eintretensdebatten und den Fraktionssprechern stellen. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Gesamtpaket an Planungserklärungen zustimmen und ich bitte Sie, es auch zu tun.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion begrüsst die zukunftsorientierte Ausrichtung, die der Regierungsrat mit der Entwicklungsstrategie 2023 verfolgt. Wie bei einem Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich der Regierungsrat nicht in den alltäglichen Aufgaben verliert, sondern bewusst Raum für strategische und zukunftsweisende Themen schafft. Dies ist der Schlüssel, um langfristigen und nachhaltigen Fortschritt zu erzielen. Unser Kanton steht aktuell, wie viele andere auch, vor bedeutenden Herausforderungen: Fachkräftemangel, Erreichen der Klima- und Umweltziele, Umsetzung des Spitalneubaus, Sicherstellung von flächendeckenden Tagesschulen, und Bereitstellung und Beibehaltung der Standortattraktivität, sind nur einige der drängenden Aufgaben der nächsten Jahre. Trotz der Vielzahl an Herausforderungen ist es unabdingbar, dass wir uns den Herausforderungen mutig und entschlossen stellen. Die Entwicklungsstrategie offenbart zudem das

gewaltige Potenzial unseres Kantons, dass nur darauf wartet, vollständig genutzt zu werden. Als Verfechter des Fortschritts sind wir fest davon überzeugt, dass Schaffhausen weit mehr zu bieten hat als den Rheinfall, denn Schaffhausen ist mehr als "bloss e chlini Stadt". Projekte, wie die Verbesserung der Tagesstrukturen, die Aufwertung des Rheinufers oder der Aufbau eines Hochschulcampus für Innovation und Technologie, sind nur einige Beispiele für die vielversprechenden Initiativen, die durch die Entwicklungsstrategie in Angriff genommen werden. Die Entwicklungsstrategie trägt eine Vision in sich, die nicht nur motiviert, sondern regelrecht inspiriert. Sie spricht von einer Kultur der Initiative des Ermöglichens und der Zusammenarbeit. Eine Vision, die von Pioniergeist und Innovationsfreude geprägt ist. Jedoch folgt auf die anfängliche Euphorie die Ernüchterung. So innovativ die Entwicklungsstrategie auch sein mag, vermissen wir den Pioniergeist manchmal in der Arbeit des Regierungsrats. Kürzlich wurden sogar bereits die ersten Projekte, welche in der Entwicklungsstrategie enthalten sind, vom Regierungsrat infrage gestellt. So war beispielsweise vor einiger Zeit in den nationalen Medien zu lesen, dass Schaffhausen kein Pionier sein möchte und damit auch kein E-Collecting einführt. Das wirft Fragen auf und scheint im Gegensatz zu den zuvor gesetzten Ambitionen zu stehen, was unsere Fraktion irritiert. Nicht nur in unserer Fraktion, sondern auch in der SPK stellte sich überraschend schnell eine misstrauische Haltung ein, was leider zu einer hitzigen und kontroversen Stimmung führte. Obwohl die Kommission bereit war, den Regierungsrat bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu unterstützen und die notwendigen Ressourcen zu sprechen, hatten viele Mitglieder während der Kommissionsarbeit vom Regierungsrat das Gefühl vermittelt bekommen, dass die Entwicklungsstrategie nicht mit dem erforderlichen Nachdruck verfolgt wird. Es wurde befürchtet, dass die Projekte und Massnahmen nur zögerlich angegangen werden. Vor dem Hintergrund hat unsere Kommission eine Ausformulierung von Projekten eingefordert, verschiedene Planungserklärungen formuliert und sieben Schlüsselprojekte priorisiert. Immer mit der festen Überzeugung, dadurch die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu unterstützen und zu beschleunigen. Die Zukunft wird zeigen, ob unsere Skepsis gerechtfertigt war und ob der Regierungsrat seine Rolle als Gestalter aktiv und entschlossen wahrnimmt. Gerne würde ich 2030 feststellen, dass wir mit unserer Skepsis falschlagen. Auch meine Fraktion fordert den Regierungsrat inständig dazu auf, die in der Entwicklungsstrategie enthaltenen Massnahmen zeitnah in die Tat umzusetzen. Im Hinblick auf die Traktandenliste hoffen wir zudem, dass keine Diskussion über die einzelnen Planungserklärungen entfacht wird. Wir haben die Diskussion bereits in der Kommission geführt und befürworten es nicht, wenn wir im Kantonsrat eine weitere Kommissionssitzung abhalten. Deshalb werden

wir auch den einen Antrag von Kantonsrat Daniel Preisig unterstützen. Abschliessend möchte die GLP-EVP-Fraktion allen Beteiligten danken, die an der Ausarbeitung der Entwicklungsstrategie mitgewirkt haben. Wir nehmen den Projektbericht mit einer Mischung aus Freude über den kantonalen Fortschritt und Bedenken hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zur Kenntnis und unterstützen die Planungserklärungen in der Gesamtheit einstimmig.

Theresia Derksen (Die Mitte): Kommissionspräsident Herbert Hirsiger hat das Wichtigste zur vorliegenden Orientierungsvorlage ausgeführt und gut zusammengefasst – herzlichen Dank. Die SPK wollte gewissen Handlungsfeldern mehr Gewicht geben und kam deshalb überein, dass sie dazu Planungserklärungen abgeben möchte, im Wissen darum, dass sie für den Regierungsrat nicht verbindlich sind. Sie sollten aber einen Hinweis geben, in welche Richtung man den Fokus zu setzen wünscht. Die relevanten Workshops wurden bereits im Vorfeld der Vorlage abgehalten und die SPK hat den Planungserklärungen einstimmig zugestimmt. Man kann nun auch über die Planungserklärungen im Paket abstimmen, so, wie es Kantonsrat Daniel Preisig vorgeschlagen hat. Nun aber noch die Haltung der Fraktion FDP-Die Mitte: Die Vorlage des Regierungsrats wurde durch eine breite Partizipation der Projektgruppe *next* legitimiert. Wenn in der SPK bemängelt wurde, dass die Themenschwerpunkte zu stark auf die Wirtschaft ausgerichtet seien, so findet die FDP-Die Mitte-Fraktion, dass nun alle wichtigen Massnahmen zur Wirtschaftsförderung des Regierungsrats fehlen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion stellt fest, dass der Regierungsrat auf der Seite neun seiner Vorlage aufzeigt, welche Themenfelder er aus dem Projektbericht Schaffhausen 2030 priorisiert. Es sind alle Themenfelder aufgeführt und die Flughöhe stimmt. Aus unserer Sicht machen Planungserklärungen nur Sinn, wenn der Regierungsrat auf einem falschen Pfad ist. Die Priorisierung des Regierungsrats finden wir wichtig, weshalb die Fraktion FDP-Die Mitte der Meinung ist, dass es die Planungserklärungen nicht benötigt. Viele Massnahmen sind bereits angedacht oder in der Umsetzung. Er hat erkannt, dass die Massnahmen und Inhalte der Demografiestrategie und deren Weiterentwicklung mit den Zielen der Entwicklungsstrategie 2030 in Einklang zu bringen sind. Die Planungserklärungen der SPK zur Entwicklungsstrategie 2030 sind für uns ein Wunschkonzert, in dem uns nicht jedes Detail gefällt. Das allermeiste steht bereits in der Vorlage des Regierungsrats und die Planungserklärungen führen am Ziel vorbei. Kurz: Die Diskussion in unserer Fraktion hat zur Entscheidung geführt, dass wir die Orientierungsvorlage zur Kenntnis nehmen und alle Planungserklärungen mehrheitlich ablehnen möchten.

Isabelle Lüthi (SP): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der SP-Fraktion zur Orientierungsvorlage Entwicklungsstrategie 2030 bekannt. Zuerst bedanken wir uns bei Regierungsrat Dino Tamagni und bei Sandra Egger für die kompetente und vor allem auch geduldige Begleitung der Kommission. Ein besonderer Dank geht natürlich auch an die mehr als 200 engagierten Menschen aus Schaffhausen, die sich mit ihrer Zeit und ihrem Wissen in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie eingebracht haben. Die Ideen der beteiligten Schaffhauser zeigen, dass man sich eine Standortentwicklung wünscht, die über attraktive Bedingungen für Grossunternehmen hinausgeht. Das Engagement aller Beteiligten hat viele kreative und spannende Ideen für unseren Kanton hervorgebracht, die wirklich das Potenzial haben, dass man nach Schaffhausen schaut und denkt: «Wow, da möchte ich nicht nur an den Rheinfall, sondern auch wohnen». Wir begrüssen den partizipativen Ansatz, denn dank ihm sind die Ideen für die Entwicklung von Schaffhausen auch in der Schaffhauser Bevölkerung besser verankert. Der partizipative Prozess hat Vorbildcharakter für weitere Strategieprozesse, wobei wir es für ein nächstes Mal unterstützen würden, wenn mehr auf die Durchmischung geachtet wird. Beispielsweise, dass im Beirat Wirtschaft, auch die Gewerkschaften vertreten sind oder im ganzen Beirat von 21 Beteiligten mehr als nur vier Frauen mit dabei sind. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat mit 21 Projekten von den ursprünglichen, teilweise weniger konkreten 64, eine Fokussierung vornahm, um so die Entwicklungsstrategie zu konkretisieren. Allerdings fehlten uns in der Auswahl einige soziale Aspekte. Im Projektbericht next. steht: «Die soziale Energie ist ein Schlüsselfaktor, damit sich ein Standort langfristig als erfolgreicher Lebens- und Wirtschaftsstandort entwickeln kann. Menschen werden nicht einfach von Unternehmen angezogen, sondern die Unternehmen folgen den Menschen». Aus unserer Sicht hätten deshalb auch Massnahmen priorisiert werden müssen, die, die Bedürfnisse des Menschen ins Zentrum stellen, wie z.B. die Lebensraumplanung, die Wohnqualität im Alter oder auch Massnahmen, die, die Demokratie stärken, wie der Punkt direktere Demokratie oder das Wahlrecht für alle. Dass der Regierungsrat die Wichtigkeit von flächendeckenden Tagesstrukturen einer raschen Digitalisierung und einer starken Pflege anerkennt, begrüssen wir. Wir in der Kommission wünschen uns vom Regierungsrat einen Vorschlag dazu, wie die vielen verschiedenen Handlungsfelder, die sich teilweise wirklich auf unterschiedlichen Flughöhen befanden, konkretisiert und operationalisiert werden können. Mit der Arbeit der Kommission ist nun eine kondensierte Vorlage entstanden und wir von der SP-Fraktion nehmen sie so zur Kenntnis und stimmen den Planungserklärungen insgesamt zu, auch wenn wir bei Einzelnen inhaltlich vielleicht etwas andere Schwerpunkte gesetzt hätten.

Ein Beispiel hierfür ist das Thema Tagesstrukturen, denn es ist ein zentraler Faktor für junge Familien bei ihrem Wohnortentscheid und natürlich auch ein wichtiges Instrument gegen den Fachkräftemangel. Wir möchten nochmals betonen, dass nicht die Bedürfnisse der Wirtschaft im Zentrum stehen sollen, sondern die Bedürfnisse der Familien, also das Wohl der Kinder und dass die Betreuung für die Eltern bezahlbar ist. Die Kommission hat mittels Planungserklärung eine Priorisierung von sieben Schlüsselprojekten vorgeschlagen, damit die Umsetzung der Entwicklungsstrategie schneller vorangetrieben werden kann. Wie im Kommissionsbericht geschrieben, unterstützen wir es, wenn der Regierungsrat die Entwicklungsstrategie auch in den Bereichen vorantreibt, die nicht hauptsächlich in die Zuständigkeit des Kantons fallen, und, dass dafür wichtige Akteure zusammengebracht werden. Abschliessend sehen wir in vielen Projekten des Berichts Entwicklungspotenzial für unseren Kanton, damit er ein attraktiver Lebensstandort wird, gerade auch für jüngere Menschen und Familien. Mit den 64 Massnahmen und insbesondere auch mit den 43 Massnahmen, die im Regierungsratsbericht nicht priorisiert wurden, haben wir alle als Politiker eine gute und partizipativ abgestützte Ideengrundlage für weitere politische Vorstösse.

Urs Capaul (parteilos): Ich zitiere aus dem Bericht next. Entwicklungsstrategie 2030: «Die Entwicklungsstrategie schaut voraus und zeigt mit den erarbeiteten Projektvorschlägen eine erfolgversprechende Richtung auf. Sie dienen als Stossrichtung, Ideenquelle und Katalysator, für Projektvorhaben im Kanton Schaffhausen. Verbindungselement über alle Projektvorschläge ist die gleichlautende Grundhaltung. Wir möchten ermöglichen, statt verhindern, Anpacken und Umsetzen, statt Nörgeln und Klagen». Beim Bericht handelt es sich um das Resultat eines breiten Beteiligungsprojekts. Jekami und so kommt es auch daher. Eine Auflistung von Projektvorschlägen, dabei wird aber nie klar, ob es sich um Ziele oder Massnahmen handelt. Je nach personeller Zusammensetzung einer solchen Übung entsteht ein Wunschkonzert, als Ideenschmiede dargestellt, die aber nicht gewichtet und schon gar nicht ausgewogen ist. Das zeigt sich an der Ausgewogenheit der aufgelisteten Massnahmen, wo ökologische Massnahmen an einer Hand abzuzählen sind. Es dominieren sozioökonomische Aussagen, obwohl uns die natürlichen Lebensgrundlagen eigentlich nicht egal sein sollten. Eine Entwicklungsstrategie, die nicht auf der Basis der nachhaltigen Entwicklung basiert, ist zu einseitig und kann nicht zielführend sein. Das wusste der ehemalige Regierungsrat Herbert Bühl, der anfangs 2000 ebenfalls durch eine breit abgestützte Mitwirkung Ziele und Massnahmen

definierte und sie auf ihre Nachhaltigkeit überprüfen liess. Dies auch im Sinne der 1992 in Rio beschlossenen Agenda 21, wo die Gebietskörperschaften aufgefordert wurden, darzulegen, wie sie sich im 21. Jahrhundert nachhaltig entwickeln möchten. Etliches was damals im Projekt Bühl diskutiert wurde, finde ich erneut im Katalog von next. Offensichtlich wurde die Umsetzung des Schlussergebnisses seit den 2000-er Jahren zu wenig entschlossen oder gar nicht angegangen. Der ehemalige Regierungsrat Herbert Bühl wusste jedoch, dass sich eine kantonale Entwicklung nach Art. 73 der Bundesverfassung zu orientieren hat. Dort steht: «Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch die Menschen andererseits an». Deshalb hat die SPK zu Recht eine solche grundlegende Planungserklärung eingefügt. Die Massnahmen sind vor der Umsetzung auf ihre nachhaltige Entwicklung zu überprüfen. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen sind auszutarieren und aufeinander abzustimmen. Zugleich hat die SPK deklariert, dass bei der Umsetzung die betroffenen *Stakeholder* ebenfalls einzubeziehen sind. Im Bericht und Antrag hat der Regierungsrat einen Katalog vorgelegt und die Projektitel unter den Überbegriffen Dynamik, Schwarmregion, Vertrautheit und Nestregion zusammengefasst. Dass die Projektitel teilweise unsinnig sind, wie etwa der Titel energieautarke Region ist ihm offenbar entgangen. Wir legen in den Alpen Speicher für Strom an, sollen aber darauf nicht zurückgreifen dürfen. Dies nur ein Beispiel. Die Kommission hat richtigerweise eingegriffen und schlägt den Titel Energieregion vor, so, wie es das BFE längst deklariert hat, um eine Region energiepolitisch umfassend analysieren und voranbringen zu können. Es handelt sich um eine Orientierungsvorlage mit dem Ziel, Themenbereiche bis 2030 anzugehen. Die Flughöhe ist nach Meinung der Kommissionsmehrheit zu hoch. Der Regierungsrat hat es unterlassen, eine wirkliche Gewichtung und Konkretisierung vorzunehmen. Die Auswahl und der Konkretisierungsgrad der aufgezeigten Projekte wurden von der Kommission daher kritisiert. Einige der aufgeführten Projekte seien zwar sinnvoll, gehören aber gleichzeitig eher weniger zu den wichtigsten Prioritäten des Kantons und sind kaum geeignet, den Standort Schaffhausen signifikant vorwärtszubringen. Wir können die Vorlage zur Kenntnis nehmen oder nicht. Die SPK hat den Weg gewählt, Planungserklärungen zu wichtigen Handlungsfeldern abzugeben. Damit möchte sie in Anbetracht der verbleibenden sechs Jahre bis 2030 aufzeigen, wo der Regierungsrat ein spezielles Augenmerk legen sollte. Statt einer breit angelegten Unverbindlichkeit sollen konkrete Projekte aufgegleist werden. Die Kommission hat dazu Planungserklärungen abgegeben und unsere Fraktion stimmt ihnen zu. Wir können heute

sämtliche Planungserklärungen nochmals durchkauen und eine lange Kommissionssitzung im Rat veranstalten. Wir können aber auch, wie von der SVP heute vorgeschlagen, die Planungserklärung gemeinsam genehmigen. Obwohl ich mit den Ausformulierungen nicht überall glücklich bin, glaube ich dennoch, dass die Kommission ein ausgewogenes Papier auf den Tisch gelegt hat. Bitte folgen Sie der Kommission. Sie möchte nicht verhindern, sondern angesichts der wenigen Jahre bis 2030 Prioritäten setzen. Sie möchte ermöglichen und anpacken. So steht es auch im Bericht next. Kommissionspräsident Herbert Hirsiger danke ich für die Leitung durch die doch eher schwierige Materie, wo unterschiedlichste, teilweise divergierende, Wünsche bestanden. Er hat zu Recht immer wieder darauf verwiesen, dass wir eine Orientierungsvorlage besprechen. Den Kommissionsmitgliedern danke ich dafür, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben, und Herrn Regierungsrat Tamagni danke ich für seine Geduld.

Kommissionspräsident Herbert Hirsiger (SVP): Es wurde im Vorfeld eine breite ausgewogene Gesellschaft zu dem Thema angesprochen. Wenn sich nun Personen oder Gruppen beschweren, dass sie nicht berücksichtigt wurden, z.B. die Gewerkschaft und, dass zu wenige Frauen mit dabei waren, ist es nicht ein Fehler des Regierungsrats, sondern der Personen, die sich nicht gemeldet haben.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Bezüglich der SP und dem partizipativen Ansatz mit Vorbildcharakter. Wenn man so etwas macht, gilt es natürlich keine Zensur und kein Streichkonzert auszuüben, sondern es einzubringen, weshalb das Resultat so vorliegt. Die zweite Bemerkung unterstütze ich gern, nämlich das Votum der FDP-Die Mitte-Fraktion, wo Kantonsrätin Theresia Derksen als Sprecherin gesagt hat, dass sie die Vorgehensweise und die Priorisierung des Regierungsrats in dem Sinne so stützen kann und sie auch so ausgearbeitet wurde, dass die Handlungsfelder so priorisiert worden sind, wie es sich in der Flughöhe gehört. Was ist die Entwicklungsstrategie? Und was war die Idee dahinter? Die Entwicklungsstrategie ist eine Bestandsaufnahme mit Überlegungen und Leitlinien, was, wie und in welche Richtung, sich der Kanton Schaffhausen entwickeln soll. Sie steht in der langen und regelmässigen Tradition, wie die vorangegangenen zukunftsgerichteten Projekte, Zukunft einer Region von 1973, die Wirtschaftsgeschichte einer Region von 1983, Vers von 1995 und Visionen für Schaffhausen 2020 aus dem Jahr 2008. Next. ist kein Top-Down-Projekt, sondern wurde von der Schaffhauser Industrievereinigung (IVS) initiiert und in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat durchgeführt. Finanziert wurde das Projekt zu zwei Dritteln durch die IVS und zu einem Drittel durch den Kanton. Die Projektleitung

war deshalb auch bei der IVS. Anfänglich wurde die Entwicklungsstrategie als rein wirtschaftliche Strategie konzipiert, aber thematisch ausgeweitet, weil bei der Stärkung des Wirtschafts- und Lebensstandort Schaffhausen viele verschiedene Aspekte eine grosse Rolle spielen. Das Ergebnis ist eine breit abgestützte *Bottom-up* entstandene Bedarfsanalyse, an der annähernd 200 Personen aus der Wirtschaft, der Politik und der Gesellschaft in einem partizipativen Verfahren in verschiedenen Workshops mitgearbeitet und dabei rund 700 Ideen dazu gesammelt haben, wie den heutigen und künftigen Bedürfnissen im Kanton Schaffhausen begegnet werden kann. Die Ideen wurden in rund 60 Handlungsfeldern eingeteilt. Wie ist nun damit umzugehen? Allen Beteiligten war von Anfang an klar, dass nicht alle Ideen umgesetzt werden können und möglicherweise auch nicht alle Ideen geeignet sind. Es war auch klar, dass mit den Ideen verschiedene Akteure angesprochen werden. Es gab Vorschläge für Massnahmen, die durch die Wirtschaft umgesetzt werden müssen, wieder andere Ideen gehören in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und viele Ideen sind an den Kanton adressiert. Die Entwicklungsstrategie ist ein Leitfaden und soll den verschiedenen Akteuren auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie in der Wirtschaft und der Gesellschaft helfen, die Weichen für die Zukunft richtigzustellen, um Potenziale und Prioritäten mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region einzuschätzen. Die Industrievereinigung hat ihre Prioritäten aus der Entwicklungsstrategie Mitte 2023 festgelegt und der Regierungsrat hat es mit der Ihnen vorgelegten Orientierungsvorlage vom 1. November 2023 vollbracht. Dabei hat er 21 zu forcierende Handlungsfelder bezeichnet. Erfreulich war, dass in der Kommission die Strategie mit ihren Handlungsfeldern auf grosses Interesse gestossen ist. Die Kommission wünschte zudem, dass aus den vom Regierungsrat priorisierten 21 Handlungsfelder, deren Sechs beispielhaft hervorgehoben werden und dabei einzelne Massnahmen und Ideen, vertieft beziehungsweise operationalisiert werden. Der Regierungsrat wird aber auch die hinter den anderen priorisierten Handlungsfeldern stehenden Ideen beziehungsweise Massnahmenvorschläge prüfen, beurteilen und allenfalls weiterverfolgen. Dabei wird er bei Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinden oder der Wirtschaft fallen, auf sie zugehen und gerne auch Koordinationsaufgaben übernehmen. Die angesprochenen Gemeinden oder die Wirtschaft werden aber die nötigen Ressourcen bereitstellen müssen, so, wie es der Kanton im Umfang seiner Zuständigkeit wird tun müssen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit den definierten Handlungsfeldern als Strategievorgabe Ideen beziehungsweise Massnahmen zur Erreichung der Ziele definiert und auch an die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft, adressiert werden können. Damit es nicht

in einer Schublade verschwindet, wie es bei so langfristig angelegten Vorhaben immer etwas die Gefahr besteht, wird die Verwaltung das Monitoring übernehmen. Zu guter Letzt möchte ich dem Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern meinen Dank für das Engagement aussprechen und dem Sekretariat für die gute Protokollführung.

Lorenz Laich (FDP): Als ich die Vorlage des Regierungsrats gelesen habe und insbesondere die Auflistung auf der Seite neun, inklusive der Anhänge, war ich beeindruckt - nicht zuletzt auch im Wissen um die Projektgruppen next., die sich in mehrstündiger Arbeit im Rahmen des *Bottom-up* Prozesses eingebracht haben. Als ich aber den Kommissionsbericht gelesen habe, kam bei mir die Ernüchterung und als ich die aufgelisteten Planungserklärungen sah, wusste ich bereits, wer in der Kommission mit dabei gewesen ist. Meines Erachtens enthält die Kommissionsarbeit eine Subsumierung von Partikularinteressen. Ich muss vermutlich die Engelsgeduld des Volkswirtschaftsdirektors in der Sitzung bewundern. Es wird von Strategie gesprochen und dem Regierungsrat vorgeworfen, dass er nicht strategisch denken würde. Die gleichen Leute aber, die das sagen, bewegen sich in einem Mikrokosmos und das kann es schlichtweg nicht sein. Der beinhaltete Spitalneubau ist klar. Ich verstehe natürlich auch, dass es aus der Feder von Ratskollege Patrick Portmann kommt. Weshalb aber soll man ihn in eine Planungserklärung nehmen, wenn wir bereits an den Planungen sind? Bezüglich des Rheinuferes müssen die, die nicht in der Stadt wohnen, gut aufpassen. Wenn wir der Planungserklärung zustimmen, ist natürlich völlig klar, dass die Stadt kommen wird und sagt, dass wir der Aufwertung zugestimmt haben und sie nun dafür auch Geld möchten. Aber, wenn wir die Rheinuferaufwertung anschauen, hat das Kraftwerk Schaffhausen in den letzten Jahren grossartige Arbeit geleistet. Meines Erachtens sind auch noch Planungserklärungen aufgeführt, die kaum taugen und für all diejenigen Personen, die in den Projektgruppen next. gearbeitet haben, muss der Kommissionsbericht beziehungsweise auch die bis jetzt stattgefundene Diskussion, schlichtweg eine Ohrfeige darstellen. Ich kann nur berichten, was wir von einem Exponenten in den Schaffhauser Nachrichten am letzten Samstag gelesen haben. Es ist bereits so und es ist richtig, dass wir eine Vielzahl von Punkten haben, die wir in der regierungsrätlichen Vorlage im Anhang sehen. Das soll auch so sein. Lassen wir den Regierungsrat arbeiten, und entsprechend präzisieren. Es wurde auch bemängelt, dass die Wirtschaft zu stark bevorzugt werde. Wenn ich aber die Einkommensverhältnisse in unserem Kanton sehe, wenn wir die Steuern der juristischen Personen betrachten, im Wissen, dass es einzelne grössere Unternehmungen gibt, die äusserst viel

Steuersubstrat in unseren Kanton spülen, muss es die strategische Überlegung sein, dass wir gute Rahmenbedingungen für solche Grossunternehmen haben. Das ist auch in der regierungsrätlichen Vorlage so beinhaltet. Ich beglückwünsche den Regierungsrat und die Projektgruppen next. für deren Arbeit und die Vorlage. Ich nehme sie gerne zur Kenntnis, aber ich möchte Sie bitten, den Planungserklärungen im Kommissionsbericht nicht zuzustimmen.

Raphaël Rohner (FDP): Ich möchte als Minderheitsmeinung unserer Fraktion verstanden sein. Die SPK hat gute Arbeit geleistet. Das sage ich nicht, weil ich auch dabei war, sondern, weil ich den Verlauf der Diskussion nicht nur mitverfolgen, sondern auch mitgestalten konnte. Es ist mitnichten so, dass nun sämtliche Visionen geplatzt sind, sondern es ging der Kommission darum, den Überflieger, den es wirklich benötigt und der viele ausgezeichnete Ansätze beinhaltet, auch auf eine Flughöhe zu bringen, bei welcher irgendwann realistische Projekte formuliert und umgesetzt werden. Dass das nicht alles Aufgabe des Staats und der Privaten ist, ist uns auch klar. Deshalb muss man auch selber tätig werden. Die in der Kommission formulierten Planungserklärungen sind Ausdruck dessen, dass eine politisch breit abgestützte Kommission versucht hat, ausgehend von der Erkenntnis, dass man auch noch konkreter hätte werden können, einen Vorschlag ausgearbeitet hat und mehr nicht. Es wird damit mitnichten das andere nicht nur infrage gestellt, sondern gar zurückgewiesen. Deshalb war auch die mediale Aufregung überhaupt nicht nötig, sondern wir stehen hinter dem Regierungsrat - zumindest ich stehe hinter ihm - aber, dass wir uns als Kommission erlauben, auch konkrete Vorschläge zu machen, würde ich, wenn ich zuständiger Regierungsrat wäre, positiv entgegennehmen und das hat der Volkswirtschaftsdirektor im Übrigen auch, der in der Kommission grosses Verständnis gezeigt hat. Wenn man eine Orientierungsvorlage schreibt und Kenntnisnahme beantragt, nimmt man bereits Kenntnis, wenn man etwas visuell erfasst, ohne, dass man inhaltlich Kenntnis nimmt, und deshalb haben wir uns erlaubt, Kenntnis zu nehmen, aber auch auf Inhalte einzutreten und Vorschläge zu machen. Die Planungserklärungen sind harmlos, aber trotzdem ein gutes Zeichen eines politischen Kompromisses. Es war wirklich eine vorbildliche Zusammenarbeit in der Kommission. So wünschte ich es mir wieder einmal.

Patrick Portmann (SP): Als Gesamtkommission in der Ihnen bekannten Zusammenstellung, war es uns ein grosses Anliegen, dass wir nicht einfach eine Kopfnicker-Kommission waren, sondern auf die einzelnen Punkte eingehen. Von Torpedieren des Projekts kann keine Rede sein. Wir wollten die Aussagen der Schaffhauser und auch die Arbeit des

Regierungsrats sicher nicht zunichtemachen. Eine gewisse Form von Reibungsfläche benötigt es aber, wenn eine kantonsrätliche Kommission Stellung zu Themenfeldern nimmt, ansonsten würde es den Kantonsrat und die Kommissionsarbeit nicht mehr benötigen. Ich bin auch etwas über die Aussagen von Kantonsrat Lorenz Laich, seitens der FDP überrascht. Kantonsrätin Theresia Derksen von der FDP war auch in der Kommission und hat es miterlebt, dass wir uns aktiv zu diversen Themenfeldern eingebracht haben. Der Auslöser war, dass wir der Auffassung waren, dass der Regierungsrat zu oberflächlich unterwegs ist. Für mich z.B. muss die kommende Pflegeinitiative auf kantonaler Ebene umgesetzt werden, was aber für mich im Themenfeld zu wenig ersichtlich war. So haben wir parteiübergreifend diskutiert, uns eingebracht, und ich halte das Prozedere für gut. Es war eine aktive Mitarbeit und niemand wurde torpediert. Was auch etwas Zunder gebracht hat, ist der Zeitungsartikel vom Samstag. Ein ehemaliger Kantonalbank-Chef, der sich etwas abschätzend über die Kommissionsarbeit äussert, hat mich doch irritiert, denn einen gewissen Respekt hat eine kantonsrätliche Kommission durchaus verdient.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Es ist nicht so, dass sich ein ehemaliger Chef der Kantonalbank abschätzend geäussert hat. Martin Vogel ist der Co-Präsident der IVS und er war auch für die IVS im Lenkungsausschuss dabei. Sie hat sich zudem zu zwei Dritteln am Projekt beteiligt und hat deshalb auch die Projektleitung innegehabt. Man müsste demnach noch etwas präzisieren, dass da vielleicht doch die eine oder andere Bemerkung auch gemacht werden dürfte. So viel müssen Sie denjenigen doch zugestehen, die da mitgearbeitet haben.

Kommissionspräsident Herbert Hirsiger (SVP): Gegen die Aussage, dass Beschlüsse per E-Mail gefasst wurden, verwehre ich mich vehement. Ich hatte auf ein Zirkular-E-Mail hingewiesen, bei welchem sich die Kommission darauf geeinigt hat, dass die Kommission zustimmt, wenn die Anpassungen und Änderungswünsche nicht zu Meinungsänderungen führen.

Iren Eichenberger (Grüne): Ich habe auch Partikularinteressen, aber festgestellt, dass sie offenbar in der SPK auch vertreten waren. Ich sage auch nicht explizit und einzig. Was mir beim Votum von Kantonsrat Lorenz Laich aufgefallen ist, ist die Aussage, dass die grossen Zahlenden, also die Unternehmen, deshalb ein Vorrecht haben sollen, etwas zu sagen zu haben. Nein, ich bin der Meinung, dass sie kein Vorrecht haben, weil es genau die Aufgabe der Politik ist, den verfassungsgemässen Ausgleich zu schaffen und der Allgemeinheit ein Mitspracherecht zu geben. Es kann

nicht sein, dass uns die grossen Zahlenden dominieren. Das darf auch nicht im Steuerrecht passieren.

Corinne Ullmann (SVP): Ich möchte den Regierungsrat bitten, dass er die Planungserklärung der Kommission zur Kenntnis nimmt, aber bei der Umsetzung doch die Ziele zu verwirklichen versucht. Mich persönlich hat die Entwicklungsstrategie begeistert. Zu sagen, die Kommission gebe nicht einmal mehr eine Maus, sondern vielleicht noch eine Ameise, finde ich äusserst schade. Die Einzelprojekte aber so aufzuführen, anstatt auf eine Strategie hinzuwirken, die wirklich alle Themengebiete erfasst, finde ich äusserst bedauerlich. Deshalb kann ich den Kommissionsbericht auch nicht unterstützen.

Kurt Zubler (SP): Ich erlaube mir, etwas zu Regierungsrat Dino Tamagni oder auch Kantonsrat Lorenz Laich zu sagen. Sie haben sich dementsprechend geäussert, dass quasi die Mitarbeitenden sozial reicher Menschen desavouiert wären. Ich habe mich in der Entwicklungsstrategie stark engagiert, war ein Teil der Begleitgruppe, und habe zahlreiche Sitzungen begleitet und darin mitgearbeitet. Ich finde es nicht enttäuschend und fühle mich auch nicht desavouiert, dass sich das Parlament und die Kommission nun auch vertieft und ernsthaft damit auseinandergesetzt haben. Mich irritiert allerdings die Rolle, die Regierungsrat Dino Tamagni Herrn Vogel zugesteht, weil die IVS angeblich zwei Drittel der Kosten übernommen habe. Deshalb möchte ich, dass er die Zahlen zuhanden des Kantonsrats offenlegt. Soviel mir recht ist, stammt nämlich ein guter Teil der Finanzen aus privater Finanzierung, dem Jubiläumsfonds der Kantonalbank. Das Geld kommt also nicht von der IVS und auch nicht von Herrn Vogel, denn es gehört eigentlich dem Kanton. Somit ist es auch der Bankrat, der das beschliesst. Da möchte ich doch etwas mehr Korrektheit, nicht, dass man sagt, die IVS hätte das meiste finanziert. Sie war, wenn es mir recht ist, involviert, hat selbst aber keinen grossen Beitrag geleistet. Wenn man schon solche Zahlen nennt und Herrn Vogel so ein Gewicht einräumt, muss es auch klar offengelegt werden.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Da gebe ich Herrn Kantonsrat Kurt Zubler natürlich recht. Es sind einzelne Mitglieder, die daraus die Finanzierung sichergestellt haben. Zwei oder drei sogar mit der IVS selbst und das ist natürlich auch normal in so einem Prozess. Es war auch nebst dem Jubiläumsfonds der Kantonalbank, eine Versicherung daran beteiligt, die auch aus einem Fonds etwas mitbezahlt hat. Letztendlich aber hat die IVS sichergestellt, dass die Finanzierung steht und nicht irgend sonst jemand. Wir haben die IVS nur angesprochen und nicht die Mitglieder, weil

es der Branche auferlegt ist, die Mitglieder zu befragen und wenn die Sicherstellung daraus kommt, ist es halt so. Genau gleich, wie wenn es ein Gewerbeverband wäre, der bei seinen Mitgliedern in dem Sinne betteln geht. Da ist also nichts vorzuwerfen und deshalb ist auch die IVS unser Ansprechpartner und hat das Projekt initiiert.

Daniel Preisig (SVP): Zum Votum von Kantonsrat Lorenz Laich muss ich sagen, dass man die Schönheit der Blumen erkennen muss, und das Rheinufer ist zweifelsfrei eine der schönsten Rosen, die wir haben, wenn es um Potenziale geht. Genauso wie übrigens der Reinfall, dass neue Spital, die Tagesstrukturen oder der Hochschulcampus. Das sind alles strategisch wichtige Projekte, die unseren Kanton signifikant vorwärtsbringen. Das leidige Ausspielen von Stadt und Land ist für mich nicht zielführend und auch etwas ermüdend. Alle zwei Wochen hören wir es wieder, bringt aber einfach nichts. Die Stadt gehört genauso zum Kanton, wie jede andere Gemeinde auch. Zum Thema der Rolle der IVS und das Einordnen der Entwicklungsstrategie. Ich finde es gut, wenn sich die IVS auch an solchen Mitwirkungsprozessen beteiligt. Das Resultat liegt vor. Es ist eine gute Basis, eine Ideensammlung, aber mehr auch nicht. Auf der Basis aufbauend benötigt es nun konkrete Projekte, die auch umsetzbar sind, und das ist die Rolle der Politik. Es benötigt auch die Demokratie, wo die Vertreter entsprechend der Parteistärken auch abgebildet sind und am Schluss benötigt es wahrscheinlich auch noch eine Volksabstimmung. So funktioniert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Wenn wir sagen, diese und jene Projekte sind wichtig, bedeutet es nicht, dass wir die Arbeit des Partizipationsprozesses infrage stellen, sondern es bedeutet lediglich, dass wir daraus etwas machen, und zwar das, was unsere Rolle ist. Ich danke auch dem Volkswirtschaftsdirektor, dass er so offen und geduldig ist, und ich bin überzeugt und hoffnungsvoll, dass, wenn wir es heute so beschliessen, auch etwas aus den Projekten passieren wird. Es muss das Ziel sein, dass der Kanton Schaffhausen vorwärtskommt. Nun stelle ich aber wie angekündigt den Ordnungsantrag über die acht Planungserklärungen als Paket abzustimmen, also eine einzige Abstimmung über das Gesamtpaket durchzuführen und nicht alle Planungserklärungen einzeln zu beraten und einzeln darüber abzustimmen. Dies mit der Kurzbegründung, dass das Vorgehen so sinnvoll und notwendig ist, weil die Planungserklärungen nur in ihrer Gesamtheit ausgewogen sind. Der Rat vergibt sich mit dem Vorgehen auch keine Mitsprache, denn bei allen Projekten sind Vorlagen mit Volksabstimmungen zu erwarten. Wichtig ist, dass der Regierungsrat die Schlüsselprojekte zeitnah aufgleist und die Umsetzung startet. Vielen Dank für die Unterstützung des Ordnungsantrags und danach auch für die Zustimmung zum Paket der Planungserklärungen.

Abstimmung Ordnungsantrag

Dem Ordnungsantrag auf eine einzige Abstimmung über alle acht Planungserklärungen wird mit 47 : 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Es gibt keine Wortmeldungen in der Detailberatung der Vorlage Planungserklärungen.

Schlussabstimmung

Den acht Planungserklärungen der Kommission wird mit 35 : 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Damit hat der Kantonsrat von der Orientierungsvorlage Kenntnis genommen und das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag der SPK 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend «Stärkung des Milizparlaments»; 2. Lesung

Grundlagen: Kommissionsbericht Anhänge 3a, 3b und 5

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Sie haben den Bericht rechtzeitig erhalten und wissen, was von der Kommission gewünscht wird. In der ersten Lesung wurde eigentlich klar die Geschäftsordnung angepasst und die Erhöhung der Anzahl Kantonsräte in dem Sinn abgelehnt, dass es somit nicht mehr zur Diskussion steht. Nun haben wir einen Anhang 3 und 5 und haben festgestellt, dass der Anhang 3 unter dem Titel Stärkung der Oberaufsicht des Kantonsrats steht. An der ersten Lesung wurde noch zusätzlich die Frage der Stellvertretungen eingebaut, welche separiert werden muss, falls es allenfalls zu einer Volksabstimmung käme, damit nicht die völlig ungefährdeten Artikel des Anhangs 3 ebenfalls auch abgelehnt würden. Deshalb gibt es also je einen Anhang 3a und 3b. Wir finden, dass es bei der Oberaufsicht nie irgendwelche Differenzen gegeben hat, und sie wurde auch ohne irgendwelche Diskussionen angenommen. Der Anhang 5 ist das Gesetz über die Kommissionsprotokolle des Kantonsrats.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Da wir uns in der zweiten Lesung befinden, entfällt eine Eintretensdebatte. Sie können sich aber während der Detailberatung zu Wort melden.

Detailberatung der zweiten Lesung

Es gibt keine Wortmeldungen und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie stimmen nun über das Gesetz ab, welches ein separater Anhang ist, genauso, wie der nächste Anhang 3b auch eine eigenständige Gesetzgebung ist. Deshalb unterliegt die Änderung der Vierfünftelmehrheit. Wenn Sie also nicht mit einer Vierfünftelmehrheit zustimmen oder ablehnen, wird über den Anhang separat eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Einfach, dass Sie sich das bewusst sind. Die drei Anhänge sind drei separate Gesetzgebungsprojekte, über die Sie nun selbstständig eine Schlussabstimmung durchführen und jede Schlussabstimmung untersteht jeweils der Referendumsregelung.

Schlussabstimmung

Dem Anhang 3a über die temporären Stellvertretungen wird mit 32 : 23 Stimmen zugestimmt. Damit haben weniger als vier Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt und das Gesetz untersteht somit dem obligatorischen Referendum.

Die Wortmeldungen in der Detailberatung zur zweiten Lesung von Anhang 3b haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Dem Anhang 3b Stärkung Oberaufsicht wird mit 54 : 1 Stimmen zugestimmt. Damit untersteht das Gesetz dem fakultativen Referendum.

Fortführung der Detailberatung der zweiten Lesung, Anhang 5

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Es war eine Zangengeburt, aber wie es nun dasteht, ist es vernünftig und richtig. Zentral in den Kommissionen ist das Vertrauen untereinander, dass man während den Kommissionssitzungen in seiner Überzeugung sprechen und seine Meinung vielleicht auch einmal ändern kann. Deshalb ist es auch wichtig, dass nichts ausgeplaudert wird. Es darf auch nicht sein, dass man in den Kommissionsberichten die Namen derer nennt, die einen Antrag gestellt haben, denn es ist ebenfalls nicht möglich und verletzt das Kommissionsgeheimnis. Am Schluss konnten wir vor Kurzem den

absoluten Tiefpunkt der Disziplin in einem Artikel der AZ feststellen, der an Jämmerlichkeit kaum zu überbieten war. Da werden der ehemaligen KSD illegale Machenschaften vorgeworfen – was zum Teil auch zutrifft. Die Zeitung verkündet aber stolz, dass sie die Informationen auf illegalem Weg erhalten hätten. Paradoxer geht es wohl kaum. Das hat mit Transparenz oder *Whistleblowing* überhaupt nichts mehr zu tun, sondern mit einer bewussten Straftat. Ich kann nur auf folgende Artikel des Strafgesetzbuchs hinweisen. Es steht nämlich: «Wird die Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen verletzt, so liegt eine Verletzung des Amtsgeheimnisses vor». Es handelt sich um einen strafrechtlichen Begriff und einen Tatbestand, der in Art. 320 des Strafgesetzbuchs geregelt ist und dort heisst es: «Wer ein Geheimnis offenbart, dass ihn in seiner Eigenschaft als Mitglied» und so weiter und so fort, «wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft». Es ist also kein Kavaliersdelikt, sondern eine schlimme Tat und ich fürchte fast, dass ein solcher Täter unter uns sitzt. Es heisst auch noch: «Wird eine strafbare Handlung durch Veröffentlichung in einem Medium begangen und erschöpft sie sich in der Veröffentlichung, so ist unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen, der Autor oder der Redaktor alleine strafbar». Es wurde in der AZ aber geschickt verfasst, dass man nicht so rasch herausfindet, wer eigentlich dahintersteckt. Es wurde auch nicht direkt aus den Protokollen zitiert, sondern nur zusammengefasst, was im ursprünglichen Bericht der GPK stand und das ist eine Riesenschweinerei. Ich möchte klar festlegen, dass es ein Kommissionsgeheimnis gibt, und es durchgesetzt werden muss. Sie können nicht einfach sagen, dass alles offen und transparent ist. Das geht nicht. Die GPK und auch andere Kommissionen mit Aufsichtsrecht, müssen zum Teil vertrauliche Einsichten haben und deshalb gehört es ins Kommissionsgeheimnis und darf nicht nach aussen gelangen. Ich habe versucht, die Formulierung herauszufinden, denn es geht nur um aufsichtsrechtliche oder personalrechtliche Fragestellungen, also wenn es Bewerbungsgespräche und so weiter sind, die nicht an die Öffentlichkeit zu gehen haben. Nun hat die Kommission in dem Sinn zugestimmt und ich bitte Sie inständig, stimmen Sie dem auch zu. Es ist wichtig und zentral, dass es verankert ist. Somit haben wir die Mittel und Möglichkeiten, klar zu sagen, dass die Kommission selbstständig bestimmt und das ist auch eine Kompetenzerweiterung der Kommission. Sie bestimmt selbstständig, was veröffentlicht werden soll und was nicht. Sie kann einen Kommissionsbericht schreiben und darin Missstände aufdecken, aber sie muss sich natürlich an den Datenschutz und die personenrechtlichen Auflagen halten. Sie darf nicht einfach alles ausplaudern, aber sie kann Sachverhalte klar in einem Kommissionsbericht festhalten und das ist öffentlich. Aber alles, was im Protokoll steht, wer da vernommen und wer

einbezogen wurde und welche Akten was ausgesagt haben, darf nicht in die Öffentlichkeit. Das ist meine volle Überzeugung und ich denke, die Kommission hat richtig entschieden, denn der abgeänderte Absatz wurde grossmehrheitlich angenommen und so eingefügt.

Hannes Knapp (SP): Ich möchte Ihnen die Minderheitsmeinung, die in der Kommission auch geäussert wurde, nicht vorenthalten. Sie lautet relativ einfach, nämlich: «Nichts flicken, das nicht kaputt ist». Wir haben im Moment eine etablierte und auch vom Obergericht bestätigte Praxis, dass die Kommissionsprotokolle geschwärzt werden, wenn übergeordnete private, aber auch öffentliche Interessen dem Öffentlichkeitsprinzip gegenüberstehen. Die Thematik ist etabliert, funktioniert und wir haben auch keine grösseren Probleme damit, wie es zum Teil nun suggeriert wird. Die Thematik der undichten Stellen ist eine komplett andere Diskussion, weil es sich um eine Straftat handelt. Durch die Gesetzesänderung verhindern wir nicht eine einzige der Straftaten. Es passiert, wenn, genau das Gegenteil. Wenn die Presse nicht auf legalem Weg an die benötigten Informationen für die Berichterstattung kommt, wird es mehr undichte Stellen von vertraulichen Kommissionsprotokollen geben. Die Berichte sind dann auch nicht geschwärzt, und keine offiziellen Informationen, auf denen eine Berichterstattung abgestützt werden kann. Das ist einfach nicht sauber und sollte nicht unser Ziel sein. Deshalb bitte ich Sie, nichts zu flicken, was nicht kaputt ist. Lehnen Sie den Gesetzesvorschlag ab.

Jannik Schraff (GLP): Ich schliesse mich der Meinung von Kantonsrat Hannes Knapp an, denn es ist so, dass die Personendaten ohnehin geschützt sind. Dafür benötigt es den Artikel sowieso nicht. Zudem bin ich klar der Meinung, dass, wenn es um aufsichtsrechtliche Themen geht, öffentliche Interessen genau gegeben ist und es auch in dem Sinn in einem korrekten Mass öffentlich behandelt werden können sollte. Dass eine Kommission selber darüber entscheidet, ob ein Geschäft öffentlich sein soll oder nicht, finde ich nicht richtig. Lehnen Sie bitte das Gesetz ab.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich habe die Diskussion bereits erwartet. Wenn Sie erwarten, dass der Staatsschreiber nichts anderes zu tun hat als ständig Schwärzungen vorzunehmen, täuschen Sie sich, denn er hat noch andere Arbeiten. Es ist eine aufwendige Angelegenheit jedes Mal nachzuschauen, welchen Paragrafen wir gerade berühren. Wenn es sich klar um aufsichtsrechtliche Sachen handelt, ist es auch eindeutig, dass solche Artikel oder Passagen nicht in der Öffentlichkeit ausgebreitet werden dürfen. Es ist die Kommission, die es selber entscheiden kann. Sie möchten als Parlament doch selbstständig arbeiten können und nicht immer den Juristen für Schwärzungen beiziehen

müssen. Das kann die Kommission wirklich selber. Wenn die Kommission mehrheitlich beschlossen hat, dass es nicht öffentlich ist, bleibt es auch nicht öffentlich.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf in so einer Aufsichtskommission Einsitz nehmen und für mich ist es wichtig, dass die erhaltenen Auskünfte möglichst detailliert und tief sind. Wenn die Informanten, die uns Informationen zukommen lassen, nicht sicher sein können, was damit passiert, werden Sie uns einfach weniger Informationen zuspieren und wir erfahren weniger. Das heisst, mit der Öffnung der Protokolle verhindern Sie die Aufsicht der Aufsichtskommissionen und davor möchte ich warnen. Was passiert ist und wenn nun auch noch gewarnt wird, dass ein strengerer Artikel zu mehr Illegalem führe, also Entschuldigung, Sie sind Kantonsräte und haben sich daran zu halten. Wenn wir es nicht tun, weshalb soll sich das Volk an die Gesetze halten? Es kann natürlich nicht die Argumentation sein, dass wir die Protokolle mehr öffnen, damit weniger Illegales passiert. Bezüglich den Schwärzungen muss man auch nicht glauben, dass es bisher einfach nur kurz vom Staatsschreiber gemacht worden ist. Nein, es benötigt auch die Zeit des Kommissionspräsidenten und so weiter. Von dem her finde ich die vorgeschlagene Version, dass die Kommission bereits beim Protokoll klar festhält, in welchem Umfang es öffentlich ist, den richtigen Weg. Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsvorschlag zu unterstützen.

Stefan Lacher (SP): Ich mag ein bisschen auf dem Schlauch stehen, aber haben wir nicht im Dezember bereits einmal über Gesprächsprotokolle und Bewerbungsgespräche gesprochen? Dort gab es bereits das Gesetz über den Kantonsrat Art. 14 Abs. 1^{ter}. Ist es ein redaktioneller Unterschied oder gilt das, was wir im Dezember besprochen haben, nicht mehr?

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Damit wird natürlich der bereits beschlossene Absatz nicht mehr nötig sein, weil wir es in einem Artikel pauschal geregelt haben. Es sind die Personalrechtlichen, die wir ausgeklammert haben. Also, die, die nicht der Öffentlichkeit zustehen. Nun kommen noch die Aufsichtsrechtlichen dazu und die sind von der Kommission auch klar zu bezeichnen. Somit fällt der im Dezember beschlossene Artikel weg und wir haben es kompakt in einem verankert.

Linda De Ventura (SP): Vielleicht wird mich Staatsschreiber Stefan Bilger korrigieren. Ich war zwei Jahre lang Präsidentin der Justizkommission und wir haben in der Zeit diverse Protokolle geschwärzt. Ich habe z.B. einen Vorschlag von Andreas Jenni (Departementssekretär VD) erhalten, ihn als Präsidentin überarbeitet und wir als Kommission haben die Schwärzungen

beschlossen. Staatsschreiber Stefan Bilger hatte zu keiner Zeit einen Aufwand mit der Schwärzung, denn das hat die Justizkommission selber gemacht. Die personalrechtlichen Dinge haben wir bereits geklärt, und ich verstehe nicht, weshalb man immer sagt, dass sich etwas ändert. Es ändert sich überhaupt nichts zu der Handhabung der letzten Jahre. Es gibt auch keine Verschärfung. Der Regierungsrat wird uns weiterhin die gleichen Auskünfte erteilen wie früher, weil sich rein gar nichts ändert. Hören Sie damit auf, zu sagen, dass nachher irgendwelche Informationen öffentlich werden, die jetzt noch nicht öffentlich sind. Das ist nicht korrekt. Sie möchten das Öffentlichkeitsprinzip einschränken, und der Bevölkerung Informationen vorenthalten und das ist eine Verschärfung. Bitte lehnen Sie den Anhang ab.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wenn nun gesagt wird, dass sich nichts ändere, stimmt es in der Absolutheit natürlich nicht. Die heutige Rechtslage ist die gemäss dem geltenden Art. 14 Abs. 1^{bis}, also, dass die Einsicht in die Protokolle im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips gewährleistet ist. Alles ist unter Vorbehalt der überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen öffentlich. Weil das so ist, muss man jedes Mal, wenn ein Einsichtsgesuch kommt, das Kommissionsprotokoll prüfen und das macht grundsätzlich die Kommission. Bei den ständigen Kommissionen macht das der Kommissionspräsident allenfalls in Zusammenarbeit mit den juristischen Mitarbeitenden aus der Verwaltung. Ich wurde in anderen Kommissionen auch bereits involviert, was aber keine Rolle spielt. Schwärzen ist mitunter eine anspruchsvolle, schwierige und aufwändige Arbeit, insbesondere bei aufsichts- und personalrechtlichen Bereichen. Das ist die heutige Praxis und wird aktuell so gehandhabt. Was ist nun der Unterschied zu dem, was beantragt wird? Es steht wörtlich so und knapper und präziser kann man es gar nicht formulieren: «Kommissionsprotokolle» und das ist der wichtige Teil, «welche aufsichts- oder personalrechtliche Geschäfte betreffen, sind nicht öffentlich. Die Kommission bezeichnet die aufsichts- oder personalrechtlichen Geschäfte in den entsprechenden Protokollen». Der Unterschied von der Regelung zur bestehenden Regelung ist, dass es von vornherein klar ist, dass die Protokolle beziehungsweise Protokollteile, gar nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen und damit muss der Prüfungsaufwand nicht betrieben werden. Im Ergebnis ändert sich eigentlich nichts, aber im betriebenen Aufwand, bis man dorthin kommt. Ein Beispiel: Die GPK hat eine aufsichtsrechtliche Untersuchung in Bezug auf die Webseiten-Geschichte gemacht und sagt richtigerweise, dass es eine aufsichtsrechtliche Massnahme ist, die sie beschlossen haben und weil es so ist, ist sie nicht öffentlich. Wenn nun ein Einsichtsgesuch von einem Medium kommt, erhält es genau eine Antwort: «Entschuldigung, nicht öffentlich». In der heutigen Rechtslage müssen Sie

es jedoch prüfen. Da muss die GPK zusammenkommen und abklären, ob sie den Bericht oder nur Teile herausgeben möchte und so weiter. Das ist der Unterschied. Es ist letztlich eine Vereinfachung der heutigen Praxis, die nämlich so gelebt wird, und Sie ersparen sich und der Verwaltung viel Aufwand und Arbeit. Es wurde auch gesagt, dass Sie am 18. Dezember in einem Art. 14 Abs. 1^{ter} im Bereich der personalrechtlichen Geschichten beschlossen haben, dass die Bewerbungsprotokolle nicht öffentlich sind. Dort läuft aber noch die Referendumsfrist bis am 21. März und die Gesetzgebung ist noch gar nicht in Kraft. Wenn Sie das beschliessen, wird es einfach ersetzt, weil grundsätzlich alle personalrechtlichen Dinge nicht öffentlich sind und nicht nur die Bewerbungsprotokolle.

Matthias Freivogel (SP): Es passt wunderbar, dass ich nach Staatsschreiber Stefan Bilger sprechen kann, denn ich muss ihm widersprechen. Bei der aktuellen Regelung gibt es einen Obergerichtsentscheid, der genau sagt, wie Sie es machen müssen. Zu Recht wurde auch gesagt, dass es ein öffentliches Interesse an aufsichtsrechtlichen Sachen geben kann. Z.B. bei der KSD. Da gibt es ein öffentliches Interesse, und wenn man nun die Kommission autorisiert, darüber zu entscheiden, was aufsichts- und was personalrechtlich ist, ist es letztlich ein gefällter politischer Entscheid mit rechtlichem Hintergrund. Wenn Sie das möchten, wird der politische Entscheid dazu führen, dass diejenigen, die eine Verantwortung wahrnehmen müssen – und, wenn man in einer GPK ist, hat man eine hohe Verantwortung – davon entlastet werden. Die Kommissionsmitglieder sind jedoch nicht in einer Kommission, um sich der Verantwortung zu entziehen, sondern um sie wahrzunehmen. Das muss auch Heute und in Zukunft der Fall sein. Eine Schwärzung ist eine schwierige Geschichte, muss gemacht werden und ist auch machbar. Das Obergericht hat genau festgelegt, wie es gemacht werden muss. Die Verantwortung muss wahrgenommen werden und wenn es plötzlich zu einem politischen Entscheid wird, wo man einfach sagt, dass es aufsichtsrechtlich keine Sache mehr mit Schwärzung ist, ist es eine Vereinfachung und letztlich eine Verletzung des Öffentlichkeitsprinzips. So geht das nicht.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Das Obergericht hat auf Grundlage des bisherigen Gesetzes vom Öffentlichkeitsgesetz entschieden und hat uns keinen Weg aufgezeichnet. Das ist absoluter Quatsch. Das Obergericht hat so entscheiden müssen, weil wir zu wenige Möglichkeiten und Mittel haben. Nun hätten wir sie und du torpedierst es wieder. Ich finde, wenn Matthias Freivogel dagegen ist, muss man umso mehr dafür sein.

Markus Müller (SVP): Ich beantrage den Abbruch der Diskussion und die Abstimmung.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Markus Müller auf Abbruch der Diskussion und sofortige Abstimmung wird mit 34 : 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Das Gesetz über den Kantonsrat Kommissionsprotokolle wird mit 23 : 33 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

Abstimmung

Der Abschreibung, der in ein Postulat umgewandelten Büromotion 2019/10 vom 2. Dezember 2019 mit dem Titel Stärkung Milizparlament wird mit 54 : 1 Stimmen zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 12:04 Uhr

Definitiver Report

Nachnamen	Vorname	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12	Abst. 13
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Aloye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja						
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja									
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja						
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja						
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Enth	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja						
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja						
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja						
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja							
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Flubacher Rüedi	Melanie	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja									
Freivogel	Matthias	SP	SP	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja							
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja						
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja							
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Ja						
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja						
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Enth	Nein	Enth	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja						
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja						
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja							
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja						
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja							
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Enth	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<u>Antrag Regula Salathé</u> Zuweisung Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP) an eine 9-er SPK (anstelle GesKo)	Antrag Zuweisung	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 18 6 4 60
Abstimmung 2	<u>Ordnungsantrag Andreas Schnetzler</u> Abbruch Diskussion/sofortige Abstimmung	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	40 17 0 3 60
Abstimmung 3	<u>Antrag Tim Bucher</u> Vorzug der beiden Postulate «2023/16 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Sofortmassnahme zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit: Bereitstellung von Angeboten für den Altersbereich der Adoleszenz und 2023/17 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton» auf Pos. 4 und 5 auf der Traktandenliste.	Antrag Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	23 31 2 4 60
Die Abstimmungen Nr. 4 - 6 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Teilrevision Polizeigesetz (Bedrohungsmanagement)				
Abstimmung 4	<u>Antrag Peter Neukomm</u> Sofortige 2. Lesung	Antrag 2. Lesung	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 2 0 2 60
Abstimmung 5	Schlussabstimmung Teilrev. Polizeigesetz Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 3 2 4 60
Abstimmung 6	Schlussabstimmung Beschluss Personalbestand der Schaffhauser Polizei	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	53 3 0 4 60

Die Abstimmungen Nr. 7 - 8 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. März 2023 betreffend den Projektbericht Entwicklungsstrategie 2023 (Orientierungsvorlage)

Nr. Traktandum

Die Abstimmungen Nr. 7 - 8 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. März 2023 betreffend den Projektbericht Entwicklungsstrategie 2023 (Orientierungsvorlage)

Abstimmung 7 Ordnungsantrag Daniel Preisig
Gemeinsame Abstimmung (im Sinne eines Paketes) über die 8 Planungserklärungen, welche dem Rat von der SPK 2023/4 beantragt werden.

Abstimmung 8 Gutheissung der 8 Planungserklärungen gemäss Kommissionsbericht der SPK 2023/5 (ADS 24-28).

Die Abstimmungen Nr. 9 - 13 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag der SPK 2021/1 vom 11. Januar 2024 betreffend «Stärkung des Milzparlaments»; 2. Lesung

Abstimmung 9 Schlussabstimmung Anhang 3a (Gesetz über den Kantonsrat; Temporäre Stellvertretung)
Die 4/5 Mehrheit wird nicht erreicht. Das Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.

Abstimmung 10 Schlussabstimmung Anhang 3b (Gesetz über den Kantonsrat; Stärkung Oberaufsicht)
Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung 11 Ordnungsantrag Markus Müller
Abbruch Diskussion/sofortige Abstimmung

Abstimmung 12 Schlussabstimmung Anhang 5 (Gesetz über den Kantonsrat; Kommissionsprotokolle)
Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom Rat abgelehnt.

Abstimmung 13 Die in das Postulat 2019/10 umgewandelte Büromotion vom 2. Dezember 2019 mit dem Titel «Stärkung des Milzparlaments» wird mit 54 : 1 Stimmen (0 Enthaltungen) abgeschrieben

Betreff	Abstimmung	Stimmen
Ordnungsantrag	Ja	47
	Nein	2
	Enth	6
	V/A/N	5
	Total	60
Abstimmung Planungserklärungen	Ja	35
	Nein	14
	Enth	5
	V/A/N	6
	Total	60
Schlussabstimmung	Ja	32
	Nein	23
	Enth	0
	V/A/N	5
	Total	60
Schlussabstimmung	Ja	54
	Nein	1
	Enth	0
	V/A/N	5
	Total	60
Ordnungsantrag	Ja	34
	Nein	17
	Enth	4
	V/A/N	5
	Total	60
Schlussabstimmung	Ja	23
	Nein	33
	Enth	0
	V/A/N	4
	Total	60
Abschreibung Motion	Ja	54
	Nein	1
	Enth	0
	V/A/N	5
	Total	60

